



UNS AMTSBLATT

Jahrgang 29

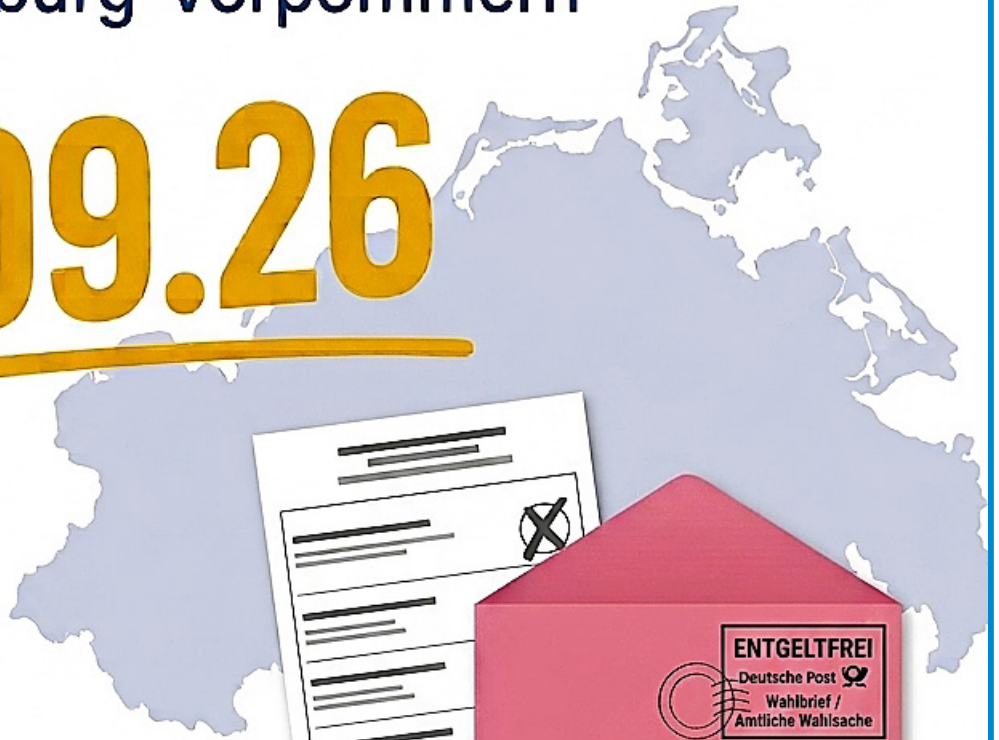
28. August 2026

Ausgabe 8/26

LANDTAGSWAHL

in Mecklenburg-Vorpommern

20.09.26



Wichtige Hinweise
zur **BRIEFWAHL**

Informationen zur Beantragung,
Durchführung und zum Rückversand.

**WAHLBRIEF -
LANDTAGSWAHL**

POSTAKTUELL – An sämtliche Haushalte

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf,
Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg
im Amt Schönberger Land

Nächste
Ausgabe:

25. September
2026

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
 Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
 Telefon: 038828 330-0
 E-Mail: info@schoenberger-land.de
 Web: www.schoenberger-land.de
 Online-Dienste: <https://www.schoenberger-land.de/online>
 Mängelmelder: <https://schoenberger-land.de/mängelmelder>
 Bewerbungen: bewerbung@schoenberger-land.de

Servicezeiten der Verwaltung

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und
 Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Persönlicher Besuch im Einwohnermeldeamt und Ordnungsamt nur mit Terminvereinbarung

Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.

Einwohnermeldeamt donnerstags ohne Termine!

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung von Anliegen ausschließlich während der geltenden Servicezeiten erfolgt. Ein Anspruch auf eine Bearbeitung am selben Tag besteht nicht. Bei erhöhtem Besucheraufkommen kann es zu längeren Wartezeiten oder einer Begrenzung der Annahme kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Rufnummernverzeichnis FB I:

Amtsblatt 330-1102 / 1108
 Bürgerinformation 330 - 0
 Standesamt 330 - 1110 / 1111

Rufnummernverzeichnis FB II:

Amtskasse 330 - 1201 / 1211 / 1116
 Anliegerbescheinigungen 330 - 1214
 Finanzverwaltung 330 - 1200 / 1206 / 1208 / 1210 / 1213

Steuerabteilung 330 - 1204 / 1205 / 1209
 Vollstreckung 330 - 1202 / 1203

Rufnummernverzeichnis FB III:

Ordnungsamt 330 - 1300 / 1310
 Brandschutz 330 - 1311
 Termine Einwohnermeldeamt 330 - 3000
 Einwohnermeldeamt 330 - 3000
 Gewerbe 330 - 1309
 Straßenverkehr / Winterdienst 330 - 1301
 ruhender Verkehr / Fischerei 330 - 1305
 Wohngeld 330 - 1308 / 1305
 Wahlen 330 - 5100

Rufnummernverzeichnis FB IV:

Bauanträge 330 - 1401
 Bauleitplanung 330 - 1410 / 1415
 Vermietung kommunaler Liegenschaften 330 - 1407 / 1409



Die nächste Ausgabe **Uns Amtsblatt** erscheint am 25. September 2026.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der 14. September 2025.

Sprechstunde Schiedsstelle

Beratungstermine können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 0163-50 70 542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Servicezeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 09.00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

e-Mail-Adresse:

amtsblatt@schoenberger-land.de
info@schoenberger-land.de
standesamt@schoenberger-land.de

kasse@schoenberg-land.de

abgaben@schoenberger-land.de
haushalt@schoenberger-land.de

steuern@schoenberger-land.de
kasse@schoenberger-land.de

ordnungsamt@schoenberger-land.de

meldeamt@schoenberger-land.de
gewerbeamt@schoenberger-land.de
 Verkehrsangelegenheiten @schoenberger-land.de
owi@schoenberger-land.de
wohngeld@schoenberger-land.de
wahlen@schoenberger-land.de

bauleitplanung@schoenberger-land.de
gebaeudebewirtschaftung@schoenberger-land.de

IMPRESSUM



UNS
AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
Bekanntmachungen der Gemeinden
und Städte des Amtes Schönberger Land.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
 Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Amt Schönberger Land

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
 Der Anzeigenteil befindet sich auf den
 Seiten 31 bis 36.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.779 Exemplare

Erscheinung: monatlich, jeweils zum letzten Freitag
 eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsgebietes verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schönberg

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg

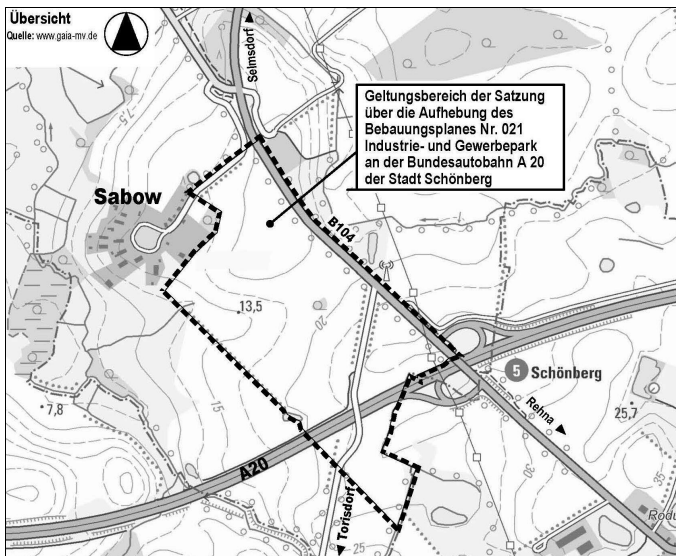
hier: Erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers, der darin bestand, dass die Ausfertigung der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vor der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erfolgte, wird der Aufstellungsbeschluss erneut gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 18.06.2026 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg als Aufhebung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Übersichtsplan



Der Geltungsbereich der 2. Änderung als Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 wird begrenzt:

- im Nordwesten: durch den Ortsrand von Sabow,
- im Osten: durch den Verlauf der Bundesstraße B 104,
- im Süden: durch den Verlauf der Bundesautobahn A 20,
- im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Das Planungsziel besteht in der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 021. Die bestehende landwirtschaftliche Nutzung der Flächen soll erhalten werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit erneut gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Schönberg, den 18.08.2026

gez. Lutz Götze

(Siegel)

Bürgermeister der Stadt Schönberg

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schönberg

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ der Stadt Schönberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

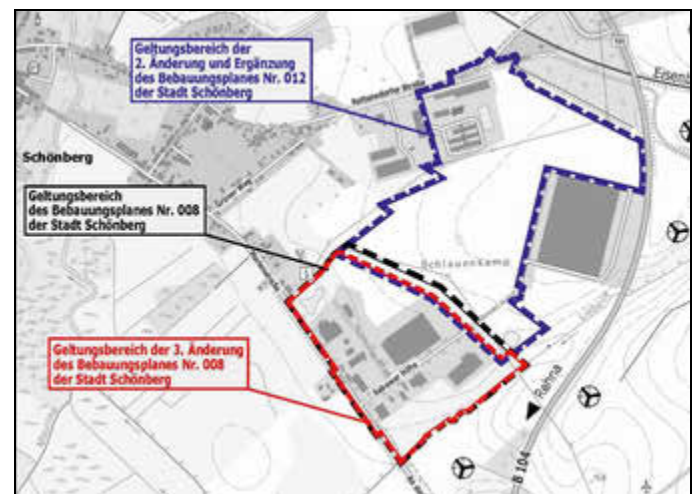
Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 28.07.2026 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ der Stadt Schönberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ der Stadt Schönberg wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt; von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Der Plangeltungsbereich der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ der Stadt Schönberg wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das Umspannwerk und landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Nordosten: durch das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“, derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Südosten: durch die Liebeck,
- im Südwesten: durch die Landesstraße L01.

Die Stadt Schönberg hat den Antrag zur Errichtung einer gewerblichen Batteriespeichereinlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 008 und der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 zum Anlass genommen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 aufzustellen.

Übersichtsplan



Quelle: © GeoBasis-DE/M-V 2025

Das Planungsziel besteht in der Sicherung des Industrie- und Gewerbegebietes für die Ansiedlung produzierender Gewerbebetriebe. Dieses Ziel soll dadurch umgesetzt werden, dass Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie sowie Windenergieanlagen im Plangebiet nicht als allgemein zulässige Gewerbebetriebe zugelassen werden. Ziel der Planung ist es insgesamt, die für Industrie- und Ge-

werbeansiedlungen vorgesehenen Flächen zu sichern; hierzu sollen Energieerzeugungsanlagen einschließlich gewerblicher Batteriespeicheranlagen innerhalb des Plangebietes künftig ausgeschlossen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008 „Gewerbepark Sabower Höhe“ der Stadt Schönberg ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Schönberg, den 18.08.2026

gez. Lutz Götze

(Siegel)

Bürgermeister der Stadt Schönberg



INFORMATIONEN AUS DEN KOMMUNEN UND DEM AMT

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Dassow vom 11. August 2026

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) hat die Stadtvertretung der Stadt Dassow in ihrer Sitzung am 30.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Dassow erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet mit der Möglichkeit, sie in Anspruch zu nehmen.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, über die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienangehörigen im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) verfügen kann.

(3) Liegen Haupt- und Zweitwohnung im selben Gebäude, so gilt die zweite Wohnung nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung.

(4) Eine Wohnung verliert ihre Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend nicht oder anders genutzt wird.

(5) Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen, überwiegend genutzten Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

(6) Wohnungen, die ausschließlich zu gewerblichen Zwecken als Ferienwohnungen vermietet bzw. nachweislich ganz- oder überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (z. B. Geld- und Vermögensanlage) gehalten werden, unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer. Eine ganz oder überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt dann vor, wenn die Zweitwohnung unter solchen objektiven Gesamtumständen innegehabt wird, die erkennen lassen, dass eine Eigennutzung der Zweitwohnung durch den Inhaber oder dessen Angehörige nur für einen Zeitraum von weniger als einen Monat im Kalenderjahr vorgesehen ist.

§ 3

Steuerpflichtige*r

(1) Steuerpflichtige*r ist, wer im Gebiet der Stadt Dassow eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 inne hat.

(2) Zweitwohnungssteuerpflichtig ist, wer die Verfügungsbezugnis über die Wohnung hat.

(3) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner*innen.

(4) Minderjährige Zweitwohnungsinhaber*innen unterliegen nicht der Steuerpflicht.

(5) Von der Steuerpflicht ausgenommen sind:

- Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210 in der jeweils gültigen Fassung; eine Ausnahme bilden diejenigen Gartenlauben, für die vor dem Wirksamwerden des Beitritts der DDR zur BRD (vor dem 03.10.1990) ein Recht bestand, diese dauernd zu Wohnzwecken zu benutzen und für die nach § 20a Nr. 8 BKleingG dieses Recht weiterhin besteht;
- Wohnungen, für die ein lebenslanges Wohnrecht für Verwandte gerader Linie im Grundbuch eingetragen ist;
- Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden;
- Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen;
- Wohnungen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen;
- Dritte und weitere Wohnungen im Stadtgebiet;
- Räume in Frauenhäusern (Zufluchtswohnungen).

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Steuer bemisst sich nach dem jährlichen Rohertrag der Wohnung gemäß der Anlage 39 des § 254 des Bewertungsgesetzes (BewG) einschließlich der in Abhängigkeit der Mietniveaustufen festgelegten Zu- und Abschläge gemäß der Mietniveau-Einstufungsverordnung (MietNEinv), multipliziert mit dem Lagefaktor gemäß Absatz 2.

(2) Der Lagefaktor ist der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen. Er bestimmt sich nach dem Bodenrichtwert. Maßgeblich ist der Bodenrichtwert der Bodenrichtwertzone, in der die Zweitwohnung gelegen ist. Es gilt der Bodenrichtwert für das dem Erhebungsjahr vorausgegangenen Kalenderjahr.

(3) Hat der*die Inhaber*in einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mindestens 2 Monaten im Jahr, so ist die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich zu den Zeiten zuzurechnen, in denen die Wohnung für Zwecke des persönlichen Lebensbedarfs vorgehalten wird.

§ 5

Steuersatz

Die Steuer beträgt 20 v. H. des Steuermaßstabes nach § 4.

§ 6

Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahressteuer. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.

(3) Sind mehrere Personen, die nicht zur Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber*innen einer Zweitwohnung, so kann

die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber*innen geteilt und für den*die einzelne(n) Inhaber*in entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Absatz 3 bleibt unberührt.

(4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Zweitwohnungssteuer am 1. Juli in einem Betrag entrichtet werden. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7

Festsetzung der Steuer

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Zweitwohnungssteuer durch öffentliche Bekanntmachungen festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 8

Anzeigepflicht

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe sowie sonstige für die Besteuerung relevante Umstände sind der Stadt innerhalb von zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

(2) Der*die Inhaber*in der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Stadt alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gem. § 4 zu machen.

§ 9

Mitteilungsplicht

(1) Die bei der Prüfung der Steuerpflicht mitwirkende Person (§ 12 KAG M-V i. V. m. §§ 78 und 90 AO) haben eine Erklärung zur Zweitwohnungssteuer (Steuererklärung) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, wenn sie hierzu aufgefordert werden. Diese Erklärung muss eigenhändig unterschrieben sein.

(2) Der*die Steuerpflichtige hat für das Kalenderjahr bis zum 31.03. des Folgejahres eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. Der*die Steuerpflichtige hat die Steuererklärung eigenhändig zu unterschreiben. Eine solche Steuererklärung ist nicht abzugeben, wenn die Zweitwohnung ausschließlich selbst genutzt wird.

(3) Auf Anforderung der Stadt hat der* die Steuerpflichtige die Angaben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(4) Wenn die Beteiligten den Sachverhalt nicht aufklären können oder die Bemühungen um eine Aufklärung erfolglos erscheinen, sind auch andere Personen, insbesondere von Inhaber*innen beauftragte Vermieter*innen, Verpächter*innen oder Vermittler*innen von Zweitwohnungen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Stadt Dassow auf Anfrage die für die Steuerfestsetzung relevante Tatbestände nach § 12 KAG M-V in Verbindung mit § 93 AO mitzuteilen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtige*r oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheiten von Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Stadt pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz nach § 16 KAG M-V bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die tatsächlich unrichtig sind oder

2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen §§ 8, 9 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des KAG M-V.

(3) Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro, eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 11

Verwendung personenbezogener Daten

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Stadt berechtigt, Daten aus folgenden Unterlagen zu verarbeiten, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte,
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung,
- Unterlagen der Einheitsbewertung,
- Grundbuch und Grundbuchakten,
- Mitteilung der Vorbesitzer,
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtungserklärungen,
- Bauakten,
- Liegenschaftskataster.

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung, die die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Die Stadt ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten aus den in Absatz 1 genannten Quellen ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten anzulegen und zu führen und diese Daten zum Zwecke der Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu bearbeiten.

(4) Der Einsatz elektronischer Datenverarbeitung ist zulässig.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Dassow vom 17. Oktober 2023 außer Kraft.

Dassow, den 11. August 2026

gez. Kerstin Weiss

(Dienstsiegel)

Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1 – zu § 4 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Dassow

Bemessung der Lagefaktoren

Bodenrichtwert	Lagefaktor
0-50	1,0
51-100	1,1
101-150	1,2
151-200	1,3
201-250	1,4
251-300	1,5
301-350	1,6
351-400	1,7

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 24.08.2026 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2024

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 30.06.2026 den Jahresabschluss der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2024 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des/r Bürgermeisters/in werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für zehn Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, in 23923 Schönberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (Terminvereinbarung erforderlich).

Dassow, den 18.08.2026

gez. Weiss
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 24.08.2026 bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow vom 29.04.2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Dassow

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Dassow zum 31.12.2024 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 (i.d.F. vom 09.04.2026) der Stadt Dassow zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Dassow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Dassow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß beschränkt. Zur Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Stadt Dassow, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Dassow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt	42.539,4	TEUR
Die Eigenkapitalquote beträgt	54,1	%
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (+Sonderposten) beträgt	74,7	%
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen in Höhe von	96,0	TEUR
Die Fremdkapitalquote beträgt	4,0	%

Die Stadt Dassow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis 2024 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-4.539,9	TEUR
Entnahmen aus Rücklagen erfolgten in Höhe von	3.799,0	TEUR
Einstellungen in Rücklagen erfolgten in Höhe von	0	TEUR
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-725,2	TEUR
Der Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren beträgt	5.669,7	TEUR

Im Haushaltsjahr 2024 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung beträgt	-4.063,6	TEUR
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen	183,1	TEUR
der Vortrag aus den Vorjahr gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik beträgt	10.028,4	TEUR
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	5.781,7	TEUR

Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2024	2.738,7	TEUR
Die Finanzierung erfolgt durch Investitionseinzahlungen in Höhe von	1.278,1	TEUR
durch investive Kredite in Höhe von	0	TEUR
durch Eigenmittel	1.460,6	TEUR
Die Investitionskredite haben durch Tilgung abgenommen um	183,1	TEUR
Die liquiden Mittel haben abgenommen um	-5.144,0	TEUR

Der Haushaltsausgleich für die Stadt Dassow ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung zum Jahresabschluss 2024 gegeben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow geben nach unserer Beurteilung zur Zeit keinen Anlass zu Beanstandungen. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Dassow, den 29.04.2026

gez. Nico Semrau
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Dassow

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 beschlossen, der Stadtvertretung Dassow die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Stadt Dassow in der Fassung vom 09.04.2026 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlussprüfung 2024 wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 30.06.2026 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2024 der Stadt Dassow werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 13.08.2026

gez. Kerstin Weiss
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 24.08.2026 bekannt gemacht.

Bekanntmachung

der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung (GGD mbH)

Die BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:

„Der Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:
„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Das-

sow mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht,

den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß §13 Abs. 3 KPG MV

Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu Beanstandungen geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Ab-

schlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragekreis 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Schwerin, 16. März 2026

**BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft**

**gez. M. Napierski
Wirtschaftsprüfer**

**gez. G. Matlok
Wirtschaftsprüfer**

Dem Gesellschafter wurde in der Gesellschaftsversammlung am 27.04.2026 folgender Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Genehmigung vorgelegt.

„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2025 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2025 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 werden ausdrücklich gebilligt.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2025 wird gemäß der Regelung im § 9 (2 a, b) des Gesellschaftervertrages, verhandelt vor dem Notar Dr. Moritz v. Campe, durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Gewinnvortrag vom 31.12.2024	433.509,13 €
Jahresfehlbetrag vom 01.01. - 31.12.2025	55.448,83 €
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	488.957,96 €

Der Jahresüberschuss wird mit dem Gewinnvortrag vom 31.12.2024 verrechnet. Der sich dann ergebene Überschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr gebucht.

Der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025 Entlastung erteilt.“

Der Beschlussvorschlag wird durch die Gesellschafterversammlung am 27.04.2026 genehmigt.

Die Stadtvertretung Dassow ist der Jahresabschluss zum 31.12.2025, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH (GGD) in ihrer Sitzung am 12.05.2026 bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2025, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen vom 31.08.2026 bis zum 09.09.2026 in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 13.08.2026

**gez. Kerstin Weiss
Bürgermeisterin
Stadt Dassow**

Die **Grundstücksgesellschaft Dassow mbH** gibt zur Kenntnis, dass in der Zeit

vom 31.08.2026 bis zum 09.09.2026

in den Geschäftsräumen des Amtes Schönberger Land, Herr Stephan, Am Markt 15 in 23923 Schönberg der Prüfbericht des Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2025, der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes, der Beschluss vom 27.04.2026 über die Feststellung

des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresergebnisses zur Einsicht ausgelegt wird.

Dassow, 13.08.2026

**gez. Kerstin Weiss
Bürgermeisterin**

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 24.08.2026 bekannt gemacht.

**Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft
Stadt Schönberg mit beschränkter Haftung
(GGG mbH)**

Die DOMUS Steuerberatungs-AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Herrn Christmann und Herrn Singer, erteilen aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 2) der **Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH, Gadebusch**, unter dem Datum vom 28. April 2026 in Rostock den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg GmbH, Gadebusch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg GmbH, Gadebusch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsbeurteilung

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um die Grundlage für unsere Prüfungsbeurteilung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechtslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachten haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV und § 14 Abs. 2 KPG M-V

Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeit sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorgehaltung und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 28. April 2026

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Richard Christmann, Wirtschaftsprüfer
Sebastian Singer, Wirtschaftsprüfer

Dem Gesellschafter wurde in der Gesellschaftsversammlung am 28.05.2026 folgender Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Genehmigung vorgelegt.

„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2025 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 werden ausdrücklich gebilligt. Der Jahresabschluss auf den 31.12.2025 in Höhe von 684.446,62 EUR wird gemäß der Regelung im § 13 des Gesellschaftsvertrages durch den Aufsichtsrat festgestellt und nachfolgend festgestellt verteilt.

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 650.000,00 EUR gem. § 13 (Abs. 3) des Gesellschaftsvertrages in eine Bauerneuerungsrücklage eingestellt.

Gewinnvortrag vom 31.12.2024	3.986.428,09 EUR
Jahresüberschuss vom 01.01. bis 31.12.2025	34.446,62 EUR
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	4.020.874,71 EUR
Der Restbetrag in Höhe von 34.446,62 EUR wird als Gewinnvortrag	

auf das Folgejahr vorgetragen.

Der Aufsichtsrat beschließt, dass der erzielte Gewinn nicht in den städtischen Haushalt transferiert wird.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 Entlastung erteilt.“

Der Beschlussvorschlag wird durch die Gesellschafterversammlung am 28.05.2026 einstimmig genehmigt.

Der Stadtvertretung Schönberg ist der Jahresabschluss zum 31.12.2025, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH in ihrer Sitzung am 18.06.2026 bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der GGS mbH und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen vom 31.08.2026 bis zum 09.09.2026 in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Herr Stephan, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 13.08.2026

gez. Lutz Götze
Bürgermeister
Stadt Schönberg

Die **Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg** mbH gibt zur Kenntnis, dass in der Zeit vom

31.08.2026 bis zum 09.09.2026

in den Geschäftsräumen des Amtes Schönberger Land, Herr Stephan, Am Markt 15 in 23923 Schönberg der Prüfbericht des Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2025, der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes, der Beschluss vom 28.05.2026 über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresergebnisses zur Einsicht ausgelegt wird.

Schönberg, den 13.08.2026

gez. Lutz Götze
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 24.08.2026 bekannt gemacht.

Bekanntmachung für die Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH



Stadt Schönberg
Der Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2026 und 5-jähriger Finanzplan bis 2030 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 23.02.2026 beraten und genehmigt.

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 18.06.2026 den Wirtschaftsplan 2026 und den 5-jährigen Finanzplan bis 2030 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2026 und der 5-jährige Finanzplan bis 2030 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH werden hiermit öffentlich bekanntgegeben. Sie liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an sieben Werktagen, vom 31.08.2026 bis zum 09.09.2026 in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 12.08.2026

gez. Lutz Götze
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 24.08.2026 bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schönberg vom 21.07.2026

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) hat die Stadtvertretung der Stadt Schönberg in ihrer Sitzung am 18.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Schönberg erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet mit der Möglichkeit, sie in Anspruch zu nehmen.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, über die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienangehörigen im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) verfügen kann.
- (3) Liegen Haupt- und Zweitwohnung im selben Gebäude, so gilt die zweite Wohnung nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung.
- (4) Eine Wohnung verliert ihre Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend nicht oder anders genutzt wird.
- (5) Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen, überwiegend genutzten Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.
- (6) Wohnungen, die ausschließlich zu gewerblichen Zwecken als Ferienwohnungen vermietet bzw. nachweislich ganz- oder überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (z. B. Geld- und Vermögensanlage) gehalten werden, unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer. Eine ganz oder überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt dann vor, wenn die Zweitwohnung unter solchen objektiven Gesamtumständen innegehabt wird, die erkennen lassen, dass eine Eigennutzung der Zweitwohnung durch den Inhaber oder dessen Angehörige nur für einen Zeitraum von weniger als einen Monat im Kalenderjahr vorgesehen ist.

§ 3

Steuerpflichtige*r

- (1) Steuerpflichtige*r ist, wer im Gebiet der Stadt Schönberg eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 inne hat.
- (2) Zweitwohnungssteuerpflichtig ist, wer die Verfügungsbefugnis über die Wohnung hat.
- (3) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner*innen.
- (4) Minderjährige Zweitwohnungsinhaber*innen unterliegen nicht der Steuerpflicht.
- (5) Von der Steuerpflicht ausgenommen sind:
 - Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleing) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210 in der jeweils gültigen Fassung; eine Ausnahme bilden diejenigen Gartenlauben, für die vor dem Wirksamwerden des Beitritts der DDR zur BRD (vor dem 03.10.1990) ein Recht bestand, diese dauernd zu Wohnzwecken zu benutzen und für die nach § 20a Nr. 8 BKleing dieses Recht weiterhin besteht;
 - Wohnungen, für die ein lebenslanges Wohnrecht für Verwandte gerader Linie im Grundbuch eingetragen ist;
 - Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen

entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden;

- Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen;
- Wohnungen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen;
- Dritte und weitere Wohnungen im Stadtgebiet;
- Räume in Frauenhäusern (Zufluchtswohnungen).

§ 4

Steuermaßstab

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem jährlichen Rohertrag der Wohnung gemäß der Anlage 39 des § 254 des Bewertungsgesetzes (BewG) einschließlich der in Abhängigkeit der Mietniveaustufen festgelegten Zu- und Abschläge gemäß der Mietniveau-Einstufungsverordnung (MietNEinV), multipliziert mit dem Lagefaktor gemäß Absatz 2.
- (2) Der Lagefaktor ist der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen. Er bestimmt sich nach dem Bodenrichtwert. Maßgeblich ist der Bodenrichtwert der Bodenrichtwertzone, in der die Zweitwohnung gelegen ist. Es gilt der Bodenrichtwert für das dem Erhebungsjahr vorausgegangenen Kalenderjahr.
- (3) Hat der*die Inhaber*in einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mindestens 2 Monaten im Jahr, so ist die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich zu den Zeiten zuzurechnen, in denen die Wohnung für Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

§ 5

Steuersatz

Die Steuer beträgt 15 v. H. des Steuermaßstabes nach § 4.

§ 6

Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahressteuer. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.
- (3) Sind mehrere Personen, die nicht zur Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber*innen einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber*innen geteilt und für den*die einzelne(n) Inhaber*in entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Absatz 3 bleibt unberührt.
- (4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Zweitwohnungssteuer am 1. Juli in einem Betrag entrichtet werden. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7

Festsetzung der Steuer

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Zweitwohnungssteuer durch öffentliche Bekanntmachungen festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 8
Anzeigepflicht

- (1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe sowie sonstige für die Besteuerung relevante Umstände sind der Stadt innerhalb von zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.
- (2) Der*die Inhaber*in der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Stadt alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gem. § 4 zu machen.

§ 9
Mitteilungspflicht

- (1) Die bei der Prüfung der Steuerpflicht mitwirkende Person (§ 12 KAG M-V i. V. m. §§ 78 und 90 AO) haben eine Erklärung zur Zweitwohnungssteuer (Steuererklärung) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, wenn sie hierzu aufgefordert werden. Diese Erklärung muss eigenhändig unterschrieben sein.
- (2) Der*die Steuerpflichtige hat für das Kalenderjahr bis zum 31.03. des Folgejahres eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. Der*die Steuerpflichtige hat die Steuererklärung eigenhändig zu unterschreiben. Eine solche Steuererklärung ist nicht abzugeben, wenn die Zweitwohnung ausschließlich selbst genutzt wird.
- (3) Auf Anforderung der Stadt hat der* die Steuerpflichtige die Angaben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- (4) Wenn die Beteiligten den Sachverhalt nicht aufklären können oder die Bemühungen um eine Aufklärung erfolglos erscheinen, sind auch andere Personen, insbesondere von Inhaber*innen beauftragte Vermieter*innen, Verpächter*innen oder Vermittler*innen von Zweitwohnungen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Stadt Schönberg auf Anfrage die für die Steuerfestsetzung relevante Tatbestände nach § 12 KAG M-V in Verbindung mit § 93 AO mitzuteilen.

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtige*r oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheiten von Steuerpflichtigen leichtfertig
1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 2. die Stadt pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- Und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz nach § 16 KAG M-V bleiben unberührt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. Belege ausstellt, die tatsächlich unrichtig sind oder
 2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.
- Zuwerhandlungen gegen §§ 8, 9 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des KAG M-V.
- (3) Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro, eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 11
Verwendung personenbezogener Daten

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Stadt berechtigt, Daten aus folgenden Unterlagen zu verarbeiten, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich sind:
- Meldeauskünfte,
 - Unterlagen der Grundsteuerveranlagung,
 - Unterlagen der Einheitsbewertung,
 - Grundbuch und Grundbuchakten,

- Mitteilung der Vorbesitzer,
 - Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtungserklärungen,
 - Bauakten,
 - Liegenschaftskataster.
- (2) Darüber hinaus sind die Erhebung, die die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist.
- (3) Die Stadt ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten aus den in Absatz 1 genannten Quellen ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten anzulegen und zu führen und diese Daten zum Zwecke der Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu bearbeiten.
- (4) Der Einsatz elektronischer Datenverarbeitung ist zulässig.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schönberg vom 10. Dezember 2020 außer Kraft.

Schönberg, den 21.07.2026

gez. Lutz Götze
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1 – zu § 4 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Schönberg

Bemessung der Lagefaktoren

Bodenrichtwert	Lagefaktor
0-50	1,0
51-100	1,1
101-150	1,2
151-200	1,3
201-250	1,4
251-300	1,5
301-350	1,6
351-400	1,7

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.07.2026 bekannt gemacht.

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg für das Jahr 2025

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat gegenüber der Stadt Schönberg einen Tätigkeitsbericht Jahr 2025 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 18.06.2026 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten aus.

Schönberg, 13.08.2023

gez. Lutz Götze
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 24.08.2026 bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf über die Prüfungstätigkeit im Jahr 2025

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf hat gegenüber der Gemeinde Selmsdorf einen Tätigkeitsbericht für Jahr 2025 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.05.2026 zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit im Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der

Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Selmsdorf, 13.08.2026

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 24.08.2026 bekannt gemacht.



BÜRGERINFORMATIONEN

Landtagswahl Mecklenburg - Vorpommern am 20. September 2026

Hinweise zur Beantragung der Briefwahl:

PERSÖNLICH:



Direkte Wahl vor Ort

Das Briefwahllokal wird voraussichtlich vom
24.08.2026 – 17.09.2026
für Sie geöffnet sein.



Sie finden uns im:

Verwaltungsgebäude der IAG, 1. OG
Ihlenberg 1
23923 Selmsdorf



Öffnungszeiten für das Briefwahllokal:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

Ohne Termin oder vorherige Beantragung!

SCHRIFTLICH:

1. Beantragung durch Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigung erhalten Sie bis spätestens 29. August 2026 über den Postweg. Auf der Rückseite können Sie die Briefwahl beantragen. Hier finden Sie auch den QR-Code für die Internetseite mit dem vorausgefüllten Wahlscheinantrag.

2. formlose Beantragung ohne amtliches Formular

Die Beantragung kann auch schriftlich ohne ein amtliches Formular erfolgen. Die Schriftform gilt auch für eine Übermittlung per mail an briefwahl@schoenberger-land.de. Folgende Angaben sind anzugeben: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift

ONLINE:

bis 16. September 2026 um 00:00 Uhr können Sie die Briefwahlunterlagen online beantragen

<https://www.wahlschein.de/IWS/start.do?mb=13074074>

Neugierig geworden?

Weitere Informationen rund um das Thema „Wahlen“ finden Sie auf unserer Internetseite www.schoenberger-land.de

Kontakt für Fragen zur Briefwahl:

Tel. 038828-330-5200
E-Mail: briefwahl@schoenberger-land.de

Information über die Erhebung von Daten zur Erstellung eines Moorbodenschutzkonzeptes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Moore sind vom Wasser geprägte Naturräume, die durch einen lang andauernden Wasserüberschuss in der Landschaft geprägt sind. Unter diesen nassen Bedingungen wird anfallende Biomasse nur unvollständig zersetzt und bildet über Jahrtausende Torf. Dadurch speichern Moore große Mengen Kohlenstoff und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Gleichzeitig wirken sie wie ein natürlicher Wasserspeicher, stabilisieren den Wasserhaushalt, verbessern das Waldklima und bieten zahlreichen seltenen Tier- und Pflanzenarten einen geschützten Lebensraum.

Vor dem Hintergrund der herausragenden ökologischen Bedeutung der Moore verfolgt das Land Mecklenburg-Vorpommern

das Ziel, die Revitalisierungspotenziale aller Waldmoore landesweit systematisch zu erfassen und durch geeignete wasser- und waldbauliche Maßnahmen deren ökologischen Zustand deutlich zu verbessern.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wird die Landesforstanstalt M-V daher in den kommenden Jahren das Revitalisierungspotenzial aller Waldmoore ermitteln. Diese Potenzialermittlung dient dann dazu, gemeinsam mit den Flächeneigentümern eine geordnete und effektive Umsetzung von Moorschutzprojekten zu entwickeln.



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 2026 werden alle Waldflächen in den Forstamtsbereichen Grevesmühlen, Schildfeld und Lüttenhagen bearbeitet. Die dafür notwendigen Flächenbesichtigungen erfolgen im Zeitraum von August bis November.

Auf Grundlage einer ausführlichen und umfassenden Kartenstudie werden einzelne Moore durch die Kolleginnen und Kollegen der Landesforstanstalt aufgesucht, um die bisher vorliegenden Daten vor Ort zu überprüfen.

Für die Waldeigentümer und -bewirtschafter entstehen durch die Potenzialermittlung keinerlei Kosten oder Verpflichtungen.

Für Fragen zu diesem Vorhaben wenden Sie sich bitte an:

Lara Malzkorn

Moorschutzkoordinierungsstelle

Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Fachbereich 5 Naturleistungen und Flächenmanagement, Fritz-Reuter-Platz 9 17139 Malchin

E-Mail: lara.malzkorn@lfoa-mv.de Tel.: 03843 8301 201

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lara Malzkorn

Nachwuchsbrandschützer aus dem Amt erleben abwechslungsreiches Zeltlager

Fünf ereignisreiche Tage für die Kinder- und Jugendfeuerwehren aus dem Amt Schönberger Land: die Feuerwehren aus Dassow, Grieben, Schönberg und Selmsdorf nahmen am Kreisjugendfeuerwehrlager des Kreisfeuerwehrverbandes Nordwestmecklenburg teil. Am Schönberger Badeteich verbrachten insgesamt fast 200 Nachwuchsbrandschützer aus 13 Feuerwehren eine abwechslungsreiche Ferienwoche.

Schon die Anreise zeigte die Vielfalt der Feuerwehren aus dem Amt: Während die Gruppen aus Grieben und Selmsdorf mit dem Auto anreisten, machte sich die Jugendfeuerwehr Dassow mit dem Fahrrad auf den Weg. Die Schönberger Teilnehmer hatten den kürzesten Anreiseweg und konnten sogar zu Fuß zum Zeltlager gelangen.



Foto: Chantal Voss

Das Zeltlager bot den Kindern und Jugendlichen ein buntes Programm mit zahlreichen Workshops und Freizeitangeboten. So konnten sie unter anderem kochen, tanzen, sich im Survivaltraining ausprobieren oder Einblicke in Angeln und Jagd gewinnen. Im Kreativzelt wurden Armbänder geflochten, Stoffbeutel bemalt und T-Shirts batikt. Auch handwerklich konnten sich die Teilnehmer beim Bauen ausprobieren. Direkt am Badeteich bestand zudem die Möglichkeit, Schwimmbadzeichen abzulegen. Dieses Angebot wurde von den Teilnehmern gerne genutzt und zahlreiche Schwimmbadzeichen konnten erfolgreich erworben werden.

Das war aber noch nicht alles: Gemeinsam ging es für alle nach Grevesmühlen zum Piraten Open Air. Für Spannung sorgte eine gruselige Nachtwanderung, bei der ein verrückter Professor bei der Suche nach einem geheimen Code unterstützt werden musste. Bei einer Stadtrallye lernten die Teilnehmer außerdem

die Geschichte Schönbergs kennen. Daneben blieb genügend Zeit, den Badeteich zu genießen, Volleyball oder Fußball zu spielen oder einfach gemeinsam Zeit mit alten und neuen Freunden zu verbringen.

Am Samstag stand mit dem Blaulicht-Action-Day ein Highlight auf dem Programm. Verschiedene Organisationen präsentierten ihre Arbeit und luden zum Mitmachen ein. So konnten die Teilnehmer unter anderem die Drohneneinheit, das Technische Hilfswerk und die Rettungshundestaffel kennenlernen. Zahlreiche weitere Stationen sowie eine große Schaumparty rundeten den Tag ab.

Nach fünf abwechslungsreichen Tagen traten die Teilnehmer die Heimreise an. Das Kreisjugendfeuerwehrlager bot den Kindern und Jugendlichen nicht nur viele spannende Erlebnisse, sondern stärkte auch den Zusammenhalt über die Ortsgrenzen hinaus. Neue Freundschaften wurden geknüpft, bestehende vertieft und viele schöne Erinnerungen mit nach Hause genommen.

Claudia Brötzmann

STADT DASSOW
Die Bürgermeisterin



Liebe Dassowerinnen und Dassower!



Ich hoffe, Sie hatten bisher einen schönen Sommer und haben die Hitzetage gut überstanden. Für die meisten ist der Urlaub bereits Geschichte und die Schulferien sind ebenfalls vorbei.

Herzlichen Glückwunsch allen Erstklässlern zur Einschulung.

In der Stadt hat sich trotz der Urlaubs- und Ferienzeit einiges getan:

- Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der Dassower Siedlung
- ist abgeschlossen.
- In der Schule sind vier Klassenräume renoviert, die Grundreinigungen
- durchgeführt sowie der Kelleraufgang gefliest worden und die Treppe hat eine neue Farbe bekommen. Die Notbeleuchtung in der Dornbuschhalle wurde erneuert.
- Die Trauerfeierhalle hat einen neuen Anstrich erhalten.
- Der Ostseeküstenradweg in Richtung Groß Schwansee ist nach der Erneuerung wieder freigegeben; ebenso die B 105 in Richtung Selmsdorf.
- Die Ausschreibung der Erneuerung der ca. 150 m in der Goethestraße ist erfolgt. Die Auftragserteilung steht unmittelbar bevor und für den 17.09. sind die Anlieger zu einer Infoveranstaltung eingeladen. Ebenso wurde der Ausbau des Gehweges entlang der Grevesmühlener Straße ausgeschrieben und auch hier steht die Auftragserteilung an.
- Die Stadt beabsichtigt, bis zum 31.08. für den Ausbau des Kaltenhofer Weges einen Antrag auf Fördermittel einzureichen. Voraussetzung hierfür ist die Verständigung mit den Anliegern auf eine Ausbauvariante.
- Ebenso werden wir nach derzeitigem Stand bis zum 31.08. einen Antrag auf Förderung für die Gestaltung der Schulhöfe stellen.
- Der Landwirtschaftsminister Mecklenburg-Vorpommerns besuchte Pötenitz am 31.07. und nahm die aus seinem Hause geförderte Pflanzung von 68 Allee-bäumen in der Eichenallee in Augenschein. Im Gespräch kam die Idee für eine weitere geförderte Anpflanzung in der Nähe auf.
- Für den geplanten Sportplatzneubau im Dreieck B105/ Travemünder Weg wurden die Voruntersuchungen beauftragt. Gefei-ert wurde und wird natürlich auch.

Hier einige Beispiele:

- In Harkensee erlebten Einheimische und Gäste am 01.08. ein tolles 50. Dorffest mit einem sehr schönen Umzug und vielen vielen Angeboten.
- Der MC Dassow feierte sein Sommerfest ebenfalls am 01.08. mit zahlreichen staunenden Besuchern.

Stadt Dassow

Die Bürgermeisterin über das Amt Schönberger Land

Erneuerung der Goethestraße

Abschnitt Grevesmühlener Straße bis Rosa-Luxemburg-Straße

Einladung zur Informationsveranstaltung für Anlieger

Die Stadt Dassow plant bereits seit Längerem den Ausbau der Goethestraße im Abschnitt Grevesmühlener Straße bis Rosa-Luxemburg-Straße. Die Planung ist endlich abgeschlossen. Der Baubeginn steht unmittelbar bevor.

Im Wesentlichen umfasst die geplante Baumaßnahme folgende Teilmaßnahmen:

- grundlegende Erneuerung der Verkehrsanlagen in Pflasterbauweise,
- Herstellung eines Regenwasserkanals als Stauraumkanal in offener Bauweise,
- Erneuerungsmaßnahmen des Zweckverbandes Grevesmühlen (Trinkwasserversorgungsleitung, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abwasserdruckleitung)
- Errichtung eines Abschlagsbauwerkes für Regenwasser in der Franz Mehring-Straße und
- Errichtung einer Niederschlagswasserbehandlungsanlage in der Grevesmühlener Straße.

- Und: Das Heimat- und Vereinsfest steht vom 04.09. bis 06.09. unmittelbar bevor und ich freue mich, Sie an den drei Tagen bei den attraktiven Veranstaltungen zu treffen. Wir feiern unsere Stadt! Putzen Sie sie gemeinsam mit uns für das große Fest heraus.

Ihre Bürgermeisterin
Kerstin Weiss



Gerne möchte die Stadt Dassow den anliegenden Grundstückseigentümern und Anwohnern das Projekt vorstellen und so über den Umfang der Baumaßnahme und den geplanten Ablauf informieren:

Datum: Donnerstag, 17.09.2026

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: altes Rathaus der Stadt Dassow
Lübecker Straße 50
23942 Dassow

Diese Veranstaltung dient der allgemeinen Information, individuelle Anfragen können nicht in großer Runde besprochen werden. Persönliche Anliegen richten Sie bitte an das

Amt Schönberger Land,
vorzugsweise per E-Mail an tiefbau@schoenberger-land.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Weiss
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

04.09. – 06.09.2026

DASSOWER
HEIMAT- UND VEREINSFEST

„30 JAHRE KITA DASSOW BEIM JHZ REHNA“

OPEN-AIR-PARTY MIT
HANNES SCHLÄGER | „SWEET VOICES“
DJ DIRK | BILLY-ROCK-BAND

FESTUMZUG | STRASSENFEST
TRAKTORENSCHAU | VOLLEYBALLTURNIER
GOTTESDIENST | FRÜHSCHOPPEN

MÄRCHENQUIZ FÜR KINDER
Die Sagen- und Märchenstraße wartet auf euch im Rosengarten. **MACHT MIT!**

DASSOW
TOR ZUR OSTSEE

FESTPROGRAMM
ZUM HEIMAT- UND VEREINSFEST DASSOW

DASSOW
TOR ZUR OSTSEE

FREITAG, 04.09.2026

17:00 Uhr: **Kinderdisco**
18:00 Uhr: **Ökumenischer Gottesdienst** zum Festbeginn
19:30 Uhr: **Festempfang** der Bürgermeisterin
(Stardust Café im Out Post One)
Ab 19:00 Uhr: **Open-Air-Party** mit Hannes Schläger und „Sweet Voices“

SAMSTAG, 05.09.2026

Viele Stände mit Essen und Trinken durch die ortsansässigen Vereine und Institutionen, Infostände, Tombola, Märchenquiz, Hüpfburgen
Traktorenschau mit den Treckerfreunden, Offene Kirche, Offene Altenteilerkate mit Heimatstube

14:00 Uhr: **Festumzug**, Fanfarenzug auf der Tanzfläche
15 Uhr: **Eröffnung** des Festes auf der Bühne durch die Bürgermeisterin (nach dem Fanfarenzug)
15:15 – 16:00 Uhr: Kita „Deichspatzen“
16:10 – 16:45 Uhr: Rhythmische Sportgymnastik des SV Dassow 24
16:55 – 17:45 Uhr: Tanzgruppe vom SV Dassow 24
20:00: **Party** mit DJ Dirk und der Billy Rock Band (bekannt aus den NDR-Sommertouren)

SONNTAG, 06.09.2026

10:00 Uhr: **Gottesdienst** in der Kirche
10:00 Uhr: **Volleyballturnier** auf dem Sportplatz
11:00 Uhr: **Frühschoppen** mit Blasorchester auf dem Festplatz

Maack
Events & Catering
Veranstalter: maack-event

Stadt Dassow
Die Bürgermeisterin
über das Amt Schönberger Land



Information zu einer Baumaßnahme:

Erneuerung Gehweg Grevesmühlener Straße, 23942 Dassow

Die Stadt Dassow hat zurückliegend die Erneuerung des Gehweges in der Grevesmühlener Straße geplant. Der Baubeginn steht nun unmittelbar bevor.

Im Wesentlichen umfasst die geplante Baumaßnahme den Abschnitt zwischen dem Innenstadtbereich und der Einmündung an die Bundesstraße B105 mit folgenden Teilmaßnahmen:

- grundhafte Erneuerung des Gehweges in Pflasterbauweise,
- Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung durch den Zweckverband Grevesmühlen in teilweise gleicher Trasse.

Die Baumaßnahme wird aller Voraussicht nach parallel zum Ausbau eines Abschnittes der von der Grevesmühlener Straße abweichenden Goethestraße - unter Aufrechterhaltung des Verkehrs - stattfinden.

Als Bauzeit ist vorgesehen: IV. Quartal 2026 bis Sommer 2027. Wir bitten die ggf. damit verbundenen Einschränkungen zu entschuldigen und sich darauf einzurichten.

Allgemeine Anfragen oder persönliche Anliegen richten Sie bitte an das

Amt Schönberger Land,
 vorzugsweise per E-Mail an tiefbau@schoenberger-land.de.

Die Mitarbeiter stehen Ihnen zu den bekanntgemachten Servicezeiten auch persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Weiss
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Bericht des Bürgermeisters der Stadt Schönberg



Liebe Schönbergerinnen und Schönberg,

ich hoffe, dass es in den nächsten Tagen etwas kühler wird, so dass wir auch alle wieder etwas agiler werden.

In den nächsten Tagen müssen wir wieder daran denken, dass wir Schulanfänger im Straßenverkehr haben, die sich erst einmal mit ihrem neuen Lebensabschnitt vertraut machen müssen. Also bitte ich um Vorsicht im Straßenverkehr. Da unsere Jüngsten in den nächsten Wochen u.a. auch mit dem Fahrrad den Weg zur Schule zurücklegen, bitte ich alle Eltern zu schauen, dass die Beleuchtungseinrichtung an den Rädern funktioniert, denn morgens wird es immer später hell. Allen Schulanfängern wünsche ich viel Freude beim Lernen. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird Frau Klepper die Leitung der Schule innehaben. Ich wünsche Ihr viel Erfolg. Wir haben auch einen neuen Hausmeister, Herrn Christian Berger.

Leicht ungehalten werde ich, wenn ich Teile der Bahnhofstraße und der Lübecker Straße sehe, wo das Unkraut auch bis in den Gehweg wuchert. Ich erwarte, dass die Anwohner ihrer Pflicht laut Straßenreinigungssatzung nachkommen. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Aufgabe einer Firma zu übertragen. Geschieht nichts, kann ich nicht anders als diese Arbeiten auf Kosten der Anwohner ausführen zu lassen.

Vor einigen Tagen erhielt ich eine Unterschriftensammlung von Bürgern, die sich gegen die Sanierung und Herstellung neuer Parkeinrichtungen aussprechen und einer Kostenpflicht widersprechen. Die Alternative zur Sanierung der Parkpalette wäre deren Schließung. Damit würden Parkflächen in der Stadt in Größenordnungen wegfallen. Wollen Sie das? Ich glaube nicht. Die Schaffung von Parkraum im Raum Goetheplatz, Ludwig-Blicker-Straße wird durch das Aufkommen des ruhenden Verkehrs in diesem Bereich zwingend notwendig, auch im Hinblick auf die Fahrtrouten der landwirtschaftlichen Großfahrzeuge und der zunehmenden Veranstaltungszahlen in diesem Bereich.

Ich weiß nicht, wer sich schon mal interessiert hat, was die Herstellung einer Parkfläche kostet, inklusive der Wartung und Pflege. Bei unseren Flächen geht es um Millionenbeträge, die die Stadt allein nicht stemmen kann. Ein kostenpflichtiges Parken ist unumgänglich, wenn wir weiterhin Parkflächen ausweisen wollen. Egal wo ich hinkomme, ob nach Wismar, Schwerin, Ratzeburg, Grevesmühlen oder Lübeck - für das Parken meines Fahrzeuges muss ich bezahlen.

Mit Sorge beobachte ich, dass die Anzahl der elektrisch betriebenen Roller im Straßenverkehr zunimmt. Zum Führen eines solchen Fahrzeuges ist ein Versicherungskennzeichen und eine Fahrerlaubnis mindesten der Klasse AM erforderlich. Ich bezweifle, dass Jugendliche unter 15 Jahren eine solche vorweisen können. Auch die Nutzung der Gefährte durch 2 Personen ist nicht statthaft. Darüber hinaus haben sich die Nutzer der Roller auch an die StVO zu halten. Ich bitte Sie, mehr darauf zu achten. Die Sanierung der Ratzeburger Straße bringt mir langsam graue Haare. Nachfragen beim Straßenbauamt Schwerin ergaben, dass es noch an einer Kostenteilungsvereinbarung hängen soll. Unser Anteil steht fest, über den Anteil des Straßenbauamtes ist sich dasselbe noch nicht im Klaren. Wann diese Leute Klarheit haben war noch nicht zu erfahren.

Neben den Veranstaltungen des „Schönberger Musiksommers“ finden nach wie vor zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt. Hier möchte ich u.a. nur auf die Veranstaltungen des Badeteiches, des Vereins „Jugend und Freizeit sowie des Vereins „SimSaalaBunt“ verweisen, die alle in „SchönbergNEWS“ populärisiert werden.

Nennen möchte ich noch die 18. „Ausstellung Kunst & Hobby“, die vor wenigen Tagen zu Ende ging. Ca. 40 Aussteller, nicht nur aus Schönberg und Umgebung, sondern auch aus Schwerin, Lübeck, Ratzeburg, Hamburg und Cuxhaven beteiligten sich daran. Rund 1000 Besucher konnten registriert werden.

09.09.2026



Seniorenkaffee

15.00 bis 17.00 Uhr
Palmberghalle Schönberg



Im Monat September sind wir aufgerufen, unsere Stimme bei der Wahl zum Landtag abzugeben. Ich appelliere an alle Wahlberechtigten, Ihr Wahlrecht auch wahrzunehmen. Entsprechende Verfahrensweisen werden in den nächsten Tagen durch das Amt Schönberger Land bekannt gegeben. Zum Schluss noch in eigener Sache - der Sitz des Bürgermeisters befindet sich in der Lübecker Straße 1 in Schönberg. Erreichbar ist das Dienstzimmer über den Hof der ehemaligen Grundschule in der Amtsstraße. Parkflächen sind dort vorhanden. Die Sprechstunden – dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr finden dort statt.

So, für heute verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Lutz Götze

Dorffest In Niendorf

05. SEPTEMBER 2026
AB 14:00 UHR
EHEMALIGE
FEUERWEHR



Was dich erwartet:

- Musik & gesellige Atmosphäre
- Leckeres Essen und Getränke
- Hüpfburg und spannende Aktionen für Kinder

Wir freuen uns auf dich!
Die Leute vom Lande e. V.



Termine und Veranstaltungen
im September 2026 - Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
01.09.2026 20:00 Uhr	Romantik, Klang und Bilder- rausch	Schönberger Musiksommer
04.09.2026 20:00 Uhr	Mischpoke – Klezmer High Live MeBaK, Petersberger Weg 4, 23923 Schönberg	Schönberger Musiksommer
08.09.2026 20:00 Uhr	„Adressat unbekannt“ St.-Laurentiuskirche Schönberg	Schönberger Musiksommer
09.09.2026 15:00 Uhr	Seniorencafé in der Palmberg- halle Schönberg	Stadt Schön- berg

15.09.2026 20:00 Uhr	Stummfilm mit Livemusik St.-Laurentiuskirche Schönberg	Schönberger Musiksommer
20.09.2026 18:00 Uhr	Abschlusskonzert Johann Sebastian Bach: Matthä- us-Passion St.-Laurentiuskirche Schönberg	Schönberger Musiksommer

Volkskundemuseum Schönberg e.V.

Öffnungszeiten:

Dienstag – Donners-11.00 – 17.00 Uhr
tag
Samstag 13.00 – 17.00 Uhr

Verein KUK e.V.

Bücherei Schönberg

Feldstraße 28
Tel. 038828/238288
gefördert von Stadt Schönberg/ LK NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 14.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 19.00 Uhr
1. Samstag i. M.: 11.00 – 15.00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str.35
Tel. 038823/539814
gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr
3. Samstag i. M.: 09.00 – 12.00 Uhr

Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27
Tel. 038826/129770
gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag: 13.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch: 13.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 14.00 Uhr
1. Samstag i. M.: 09.00 – 12.00 Uhr

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

Dienstag 18.00 – 20.00 Uhr * Herzsportgruppe (2 Gruppen mit max. 20 Teilnehmenden/Gruppe)

Dienstag 18.00-19.00 Uhr Dance for Kids (F.i.J.A. – Fitness in JEDEM Alter)

Donnerstag 20.00 – 21.00 Uhr Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Bas-
ketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

*Zielgruppe sind Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, welche mittels Formular 56 eine Teilnahme am Herzsport von ihrem betreuenden Hausarzt oder Kardiologen verordnet bekommen. Die Kosten übernehmen größtenteils die Krankenkassen.

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16.30 – 17.30 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
	18.00 – 19.00 Uhr	Fitnesskurs (wechselndes Motto)
Mittwoch	15.45 – 16.45 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
	17.00 – 18.00 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
Donnerstag	17.30 – 18.30 Uhr	Yoga
	19.00 – 20.00 Uhr	Rücken Fitness

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18.00 – 19.00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19.00 – 20.00 Uhr	Rettungsschwimmer- training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14-tägig	17.30 – 19.00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e.V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfsport / 4 – 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

FC Schönberg 95

Trainingsplan Saison 2025/26

Montag	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	E2 und E3
	17.30 Uhr	B und D1
	19.00 Uhr	2. Männer und A
Dienstag	16.00 Uhr	F und E1
	17.30 Uhr	C und B-Mädchen
	19.15 Uhr	Männer
Mittwoch	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	E2 und E3
	17.30 Uhr	D2 und B
	19.00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	F und E1
	17.30 Uhr	C und D1
	19.15 Uhr	Männer
Freitag	15.30 Uhr	B-Mädchen
	15.30 Uhr	D2



Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.



- Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten -

Unsere Schießanlage ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
- Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter sowie
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter.

Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt.

Bogenschießen bieten wir – witterungsabhängig – von April bis Oktober **freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr an. Sie finden uns an den Schönberger Karpfenteichen** in der Arno-Esch-Straße 17. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere Website: **schuetzenzunft-schoenberg.de**.

Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumpflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Die Vermietung unseres Vereinsheims für private Feiern stellen wir zum 01.01.2027 ein!

Jugend und Freizeit e.V.



Unser Verein bietet die Möglichkeit, in folgenden Sportarten mit anderen Freizeitsportlern Spaß zu haben. Hierzu kann sich jeder Interessierte bei einem Probetraining selbst einen ersten Eindruck verschaffen. Trainingsort: Palmberg-Halle

• KIDS Sportgruppe	Montag	15.30 - 17.00 Uhr
• Volleyball	Montag	20.00 - 22.00 Uhr
	Donnerstag	20.00 - 22.00 Uhr
• Tischtennis Kid's	Dienstag	16.30 - 18.00 Uhr
• Tischtennis	Dienstag	18.00 - 19.00 Uhr
• Volleyball Kid's	Dienstag	18.00 - 20.00 Uhr
	Donnerstag	19.00 - 20.00 Uhr

<https://jugend-freizeit-schoenberg.de/kontakt>

weitere Veranstaltungen im Amtsgebiet finden sie im ...



<https://kalender.digital/veranstaltungskalender>

Wenn Ihre Termine auch hier erscheinen sollen – kostenlosen Bearbeitungslink anfordern unter: veranstaltungskalender@jugend-freizeit-schoenberg.de
verantwortlich: Jugend und Freizeit e.V.

Turn- und Sportgemeinschaft Schönberg e. V.



Abteilung VOLTIGIEREN

Ansprechpartnerin: Ulrike Groth
Tel: 01749332931

November – montags 17:00 – 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
donnerstags 17:00 – 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg

April – montags 17:00 – 19:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf
donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf

Abteilung FRAUENSPORT

mittwochs 19:00 – 20:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Abteilung LEICHTATHLETIK

Ansprechpartner: Tino Mellmann
Tel: 015201709778

November – März:	montags	17:30 – 19:00 Uhr	in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 – 18:30 Uhr	in der Palmberg-Halle Schönberg
April – Oktober:	montags	16:30 – 18:00 Uhr	Sportplatz Regionale Schule Schönberg
	donnerstags	16:30 – 18:00 Uhr	Sportplatz Regionale Schule Schönberg

Abteilung YOGA

Ansprechpartnerin: Melanie Reinke
Tel: 0173/5417628
dienstags 18:00 – 19:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im September 2026

immer dienstags

Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 15.00 Uhr – 16.30 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

immer mittwochs

Skatnachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

Do, 10.09. und 24.09.

Spielnachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstraße 10 A in Herrnburg
Wann? 14.00 Uhr

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e.V.

(Informationen:
Oliver Lischtschenko 0162/6502098 - 1.Vorsitzender;
Karl Borrmann 0172/4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Herren	19.00 – 21.00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Alte Herren (Ü35)	19.00 – 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Herren	19.00 – 21.00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19.00 – 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow



Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e.V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Montag

Eltern-Kind-Turnen 15.30 Uhr bis 16.15 Uhr bis 2 Jahre
Kinderturnen 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr & 3 bis 5 Jahre
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Judo 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr für Kinder 4 bis 6 Jahre
17.30 Uhr bis 19.00 Uhr für Kinder 11 bis 17 Jahre

Bodyforming 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr ab 13 Jahre

Dienstag

Kinderturnen 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr 3 bis 5 Jahre
Turnen 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr 6 bis 8 Jahre
Turnen 18.15 Uhr bis 19.30 Uhr ab 9 Jahre

Mittwoch

Kinderturnen 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr 3 bis 5 Jahre
Judo 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr 7 bis 10 Jahre
Hot Iron® 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr ab 13 Jahre

Donnerstag

Turntraining im Parcours 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Kinder 6 bis 8 Jahre
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr für Kinder 9 bis 13 Jahre

Freitag

Judo 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr für Kinder 7 bis 10 Jahre
17.30 Uhr bis 19.00 Uhr für Kinder 11 bis 17 Jahre

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e.V.

Kontakt: 038821 688371 oder
E-Mail: info@sfh-herrnburg.de



Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:

15.30 – 17.00 Uhr Turnen für Grundschüler/innen 1. und 2. Klasse
17.00 – 18.30 Uhr Turnen für Grundschüler/innen 3. und 4. Klasse
19.00 – 22.00 Uhr Tischtennis

Dienstag:

15.30 – 16.30 Uhr Eltern-Kind-Turnen (1-4 Jahre)
16.45 – 17.45 Uhr Kinderturnen (4-6 Jahre)
17.45 – 18.45 Uhr Zirkus „Konfettis“
18.45 – 19.45 Uhr Zumba Fitness
20.00 – 21.30 Uhr Freizeitfußball

Mittwoch:

17.00 – 18.00 Uhr Sport-Mix für Kinder (1.-4. Klasse)
18.00 – 22.00 Uhr Tischtennis

Donnerstag:

15.30 – 16.30 Uhr Eltern-Kind-Turnen
18.00 – 19.30 Uhr Sportmix
19.30 – 22.00 Uhr Badminton

Freitag:

18.30 – 21.00 Uhr Just for Fun Volleyball

Sonntag:

15.00 – 16.00 Uhr Volleyball für einsteigende Kinder/Jugendliche
16.00 – 18.00 Uhr Volleyball Kinder/Jugendliche offen für alle
18.00 – 20.00 Uhr Volleyball Liga-Training

SFH Vereinsheim Gärtnerieweg 9

Montag:

19.00 – 20.00 Uhr Aerobic & Fitness
20.00 – 21.00 Uhr Fatburner

Dienstag:

10.00 Uhr Nordic Walking Out door Angebot
17.30 – 18.30 Uhr Fit älter werden

Mittwoch:

16.30 – 17.30 Uhr Ballett 5-10 Jahre
17.30 – 18.30 Uhr Ballett ab 11 Jahre
18.30 – 19.30 Uhr Mamafit

Donnerstag:

16.00 – 17.00 Uhr Line Dance für Kinder
18.30 – 19.45 Uhr Yoga

Freitag:

09.30 – 10.30 Uhr Babyfit
16.30 – 17.30 Uhr „Zumba-Kids“ (6-14 Jahre)
18.00 – 19.00 Uhr Zumba Step

**Trainingszeiten der Fußballer:innen
des SF Herrnburg Auf dem Sportplatz der Grundschule
Herrnburg – Gärtnereiweg**

Montag:

16.00 – 17.00 Uhr **D - Jugend** Jg. 2013/2014
17.00 – 19.00 Uhr **C1 - Jugend** Jg. 2011

Dienstag

15.00 – 16.30 Uhr **E2 - Jugend** Jg. 2016
16.30 – 17.00 Uhr **G2 - Jugend** Jg. 2020
17.00 – 18.30 Uhr **F1 - Jugend** Jg. 2017

Mittwoch

16.00 – 17.30 Uhr **D - Jugend** Jg. 2013/2014
16.00 – 17.30 Uhr **E1 - Jugend** Jg. 2015
17.00 – 19.00 Uhr **C2 - Jugend** Jg. 2012
17.30 – 18.30 Uhr **F2 - Jugend** Jg. 2018

Donnerstag

15.30 – 17.00 Uhr **E2 - Jugend** Jg. 2016
17.00 – 18.30 Uhr **F1 - Jugend** Jg. 2010
17.00 – 19.00 Uhr **C1 - Jugend** Jg. 2011

Freitag

15.00 – 17.00 Uhr **E1 - Jugend** Jg. 2015
15.30 – 17.00 Uhr **G1 - Jugend** Jg. 2019
16.00 – 17.30 Uhr **F2 - Jugend** Jg. 2018
17.00 – 19.00 Uhr **C2 - Jugend** Jg. 2012



Weitere Informationen zu unseren Trainingszeiten und die jeweiligen Ansprechpartner findet ihr unter www.sfhfussball.de/trainingszeiten/

**Trainingszeiten des Herrnburger
Athletenverein**

Montag

16:00 - 19:00 Uhr Gewichtheben

Dienstag

14:00 -16:00 Uhr Fitness
16:30 -18:30 Uhr Fitness / Kraftsport
19:00 - 21:00 Uhr Kraftsport / Fitness

Mittwoch

16:30 - 18:00 Uhr Gewichtheben Kinder
17:30 - 20.00 Uhr Gewichtheben / Kraftsport / Fitness

Donnerstag

14:00 - 16:00 Uhr Fitness
16:30 - 18:30 Uhr Fitness / Kraftsport
19:00 - 21.00 Uhr Kraftsport / Fitness

Freitag

14:30 -16:30 Uhr Fitness / Kraftsport
17:00 -19:30 Uhr Kraftsport / Gewichtheben / Fitness

In der Hans-Wende-Halle in Wahrsow bei der Schule Ansprechpartner sind :



Kraftsport: Dähling, Karsten 0157 71052163
Gewichtheben: Mohnwitz, Daniel 0151 52113164
Fitness: Wende, Kai-Uwe 01726894034

Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Die Begegnungsstätte ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Die Kulturbeauftragte der Stadt Dassow, Andrea Hinrichs, lädt jeden 1. Dienstag im Monat zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagskindern ab 70 Jahre aus den letzten 3 Monaten. Sie werden von der Kulturbeauftragten der Stadt Dassow, Andrea Hinrichs, durch eine Geburtstagskarte eingeladen. Für die gemütliche Kaffeerunde sorgen die Mitglieder des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein.

Unsere Dassower Vereine und Institutionen können die Räume der Begegnungsstätte unentgeltlich nutzen, für ihre Veranstaltungen und Angebote.

Die Bürgermeisterin hat in der oberen Etage ihr Büro. Die Sprechzeiten sind dienstags von 17.00 – 18.00 Uhr.

Die Ausschüsse unserer Stadt tagen in der oberen Etage im Sitzungsraum.

Die Begegnungsstätte vermieten wir für Familienfeste. Es stehen dafür ein Raum für ca. 35 Personen und eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

**Kulturbeauftragte der Stadt Dassow und
Leiterin der Begegnungsstätte Dassow**

**Angebote des Dassower Jugend-, Kultur- und
Freizeitverein**

Unser Verein bietet in der Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50, und im Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow, Rudolf-Breit-scheid-Str. 50, für jede Altersgruppe verschiedene Arbeitsgemeinschaften an.



Montag:

14:00 – 15:30 Uhr Gedächtnistraining
(Begegnungsstätte Dassow)
14:00 – 17:00 Uhr Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)

Dienstag:

19:00 – 20:30 Uhr Yoga
(Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow)

Mittwoch:

09:30 – 10:30 Uhr Krabbelgruppe
(Begegnungsstätte Dassow)
14:00 – 17:00 Uhr Seniorengymnastik
(Begegnungsstätte Dassow)
14:00 – 17:00 Uhr Treffen der Mittwochsmaler
(Begegnungsstätte Dassow)
14:00 – 17:00 Uhr Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)

Donnerstag:

14:00 – 17:00 Uhr Spielenachmittag
(Begegnungsstätte Dassow)

Freitag:

10:00 – 13:00 Uhr Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)

Sonabend:

16:00 – 19:00 Uhr Würfeln - alle 14 Tage (Begegnungsstätte Dassow)

Wer Interesse hat, kommt einfach vorbei! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Internet: www.dassowerjugendkulturundfreizeitverein.de

Facebook: Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein

Instagram: kulturverein.dassow

WhatsApp – Kanal:

Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein

Bei Fragen bitte melden bei:

Andrea Hinrichs Tel.-Nr.: 0162 6344609

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.



Unser Vereinshaus, die Altenteilerkate in Dassow, Lübecker Straße 74 beherbergt nicht nur ein kleines, aber feines Heimatmuseum, es steht auch für zahlreiche kulturelle Veranstaltungen offen.

Der Verein bietet Einheimischen, Touristen und Tagesgästen unserer Stadt das ganze Jahr über einen bunten Strauß unterschiedlicher Veranstaltungen.

Jeden zweiten Monat findet in der Altenteilerkate ein sogenanntes Reparatur-Cafe statt. Dort helfen fachkundige Ehrenamtler bei der Reparatur elektronischer Kleingeräte, und Kaffee und Kuchen gibt es auch. Jeden Dienstagabend bieten wir in Kooperation mit der Deutsch-Ibero-Amerikanischen Gesellschaft Lübeck (DIAG) dort einen Spanisch - Sprachkurs an.

Der Vereinsraum im Untergeschoß steht auch für kleine Feierlichkeiten und Versammlungen zur Verfügung, verfügt über eine voll ausgestattete Küche, Geschirr und Gläser und bietet Platz für etwa 25 Personen.

Das aktuelle Veranstaltungsprogramm des Vereins finden Sie regelmäßig in unserem Schaukasten vor der Heimatstube und im Internet auf der Website des HuTV unter www.naturstrand-ostsee.de und demnächst unter unserer neuen Domain www.dassow-tourismus.de

Rückfragen und Terminabsprachen gerne auch telefonisch bei Hans Espenschied unter 038826 974012 / mobil 0176 50015584 und Burkhard Wunder unter 038826 129942 / mobil 0172 6787392

Sportangebote SV Dassow 24 e.V.

in der Dornbuschhalle bis 31.03.2025

Abteilung Gymnastik

Montag: RSG Girls 16:00 – 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Bianca Kammholz

Dienstag: Gymnastik Damen 19:30 – 21:30 Uhr

Ansprechpartner: Anett Kreft

Donnerstag: Gymnastik Senioren 18:30 – 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Bianca Kammholz

Freitag: Eltern- Kind-Turnen: 14:30 – 16:00 Uhr

Ansprechpartner: Nicole Holm

Abteilung Judo

Dienstag 17:00 – 19:30 Uhr Training

Donnerstag 17:00 – 19:30 Uhr (halbe Halle)

Ansprechpartner: René Pormetter

Abteilung Badminton

Mittwoch: Kinder: 16:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: Erwach-19:00 – 21:00 Uhr
sene:

Ansprechpartner: Bianca Gruzca

Abteilung Volleyball

Montag: Erwachsene 19:00 – 21:00 Uhr

Mittwoch: Jugend U 20 18:30 – 20:00 Uhr

Mittwoch: Erwachsene 20:00 – 21:30 Uhr

Donnerstag: Jugend U 16 17:00 – 18:30 Uhr

Freitag: Jugend U 12 14:30 – 16:00 Uhr

Ansprechpartner: Silke Febel

Tischtennis

Montag: Erwachsene: 19:00 – 21:00 Uhr

Ansprechpartner: Mathias Wolske

Radsport

Donnerstag: 15:30 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Ingo Eichberg

Abteilung Kraftsport

Training im Vereinsheim jederzeit nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Steffen Müller

Abteilung Fußball

Montag: D- Jugend 15:00 – 16:00 Uhr

Ansprechpartner: Marko Kühl

Dienstag: E- Jugend 15:00 – 16:00 Uhr

G- Jugend 16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Thomas Grigat

Mittwoch: F2- Jugend 15:00 – 16:00 Uhr

Ansprechpartner: Thomas Grigat

Donnerstag: E- Jugend 15:30 Uhr - 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Thomas Grigat

Herren 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Ansprechpartner: Gerry Robitsch

Freitag: F- Jugend: 16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Andre Ernemann

F- Jugend 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ansprechpartner: Marko Kühl

B-Jugend 18:00 – 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Patrick Burmeister

Oldies (+ 2. Herren) 19:00 - 21:00 Uhr

Ansprechpartner: Thomas Braun

Abteilung Tanzen

Montags im Gemeindehaus Pötenitz

Ansprechpartner: Malte Benecke/ Bianca Gruzca

Abteilung Basketball

derzeit nicht besetzt

Sportangebote/Informationen RST Dassow e.V.



Der RST Dassow e.V. ist ein eigenständiger Radsportverein in Dassow und bietet Trainings-möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rad- und Breitensport an.

Trainingsgruppen

Wirbelwinde (Fitness-Training für kleine Kinder ca. 4 – 8 Jahre)

Trainingszeit: Mittwoch 16:30 – 18:30 Uhr (2 Gruppen nacheinander)

Trainingsort / Treffpunkt: Dornbuschhalle Dassow

Bambinigruppe (Radtraining / Verkehrserziehung / Sportgrundlagenvermittlung für Kinder bis 8 Jahre)

Trainingszeiten: Montag 17:00-18:00Uhr

Radsport Nachwuchstrainingsgruppen (U11 bis U17)

Dienstag 17:00-18:30 Uhr Athletik U11-U17

Mittwoch 16:30 Uhr Radtraining U13-U17

Donnerstag 16:00 Uhr U11

Donnerstag 16:30-18:00 Uhr U13-17
Trainingsort / Treffpunkt nach Vereinbarung, siehe App
Kraftsportgruppe (Individualtraining/Kraftsport im Trainingsraum des Vereins)
Trainingszeiten: 7 Tage/Woche 24h frei in der App buchbar
Trainingsort / Treffpunkt: Kraftraum Dassow (Bahnhofstraße)

allgemeine Sportgruppe der Erwachsenen
Trainingszeit: dienstags 19 Uhr
Trainingsort / Treffpunkt: im Winter Dornbuschhalle, im Sommer nach Vereinbarung, siehe App
Neue Mitglieder sind in allen Trainingsgruppen herzlich willkommen. Ein Probetraining ist nach vorheriger Abstimmung jederzeit möglich.

Ansprechpartner für Neumitglieder & Probetraining:
Tom Rogall (0176-34219523 oder info@rst-dassow.de)
 René Bever (0173-6304362 oder trainer@rst-dassow.de)
Weitere Informationen finden Sie unter: Protected link to rst-dassow.de
Darüber hinaus freuen wir uns über engagierte Erwachsene, die sich im Verein einbringen möchten – z. B. als Trainer/in, Gruppenleitung oder in organisatorischen Bereichen. Wir bieten ein professionelles Vereinsumfeld, eine strukturierte Einarbeitung sowie die Übernahme von Kosten für Trainer-Grundqualifikationen in Kooperation mit dem Kreis- und Landessportbund.

Veranstaltungen der Gemeinde Selmsdorf im September 2026

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
02.09.2026	Seniorenfahrt***	Gemeinde Selmsdorf
11.09.2026 17-20 Uhr	Kinderdisco 1.-4. Klasse Aula Schule	Gemeinde Selmsdorf
26.09.2026 9-13 Uhr	Schrottsammelaktion zu Gunsten der Feuerwehr Selmsdorf am alten Bauhof	FFW Selmsdorf

*** Mit Anmeldung in der Bibliothek!

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e.V. (SSV - 94 e.V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de



Montag:
14:15 Uhr - 15:15 Uhr Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic
Dienstag:
19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit
Mittwoch:
19:30 Uhr - 21:00 Uhr Tischtennis (Badminton)
Donnerstag:
18:15 Uhr - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball
Samstag:
10:00 Uhr - 14:15 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e.V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54860 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:
17.00 – 18.30 Uhr C-Junioren Fußball
Dienstag:
16.30 – 18.00 Uhr E1/E2 Junioren Fußball
ab 18.30 Uhr Herren Fußball
Mittwoch:
16.00 – 17.00 Uhr G-Junioren (Bambinis)
16.30 – 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
16.30 – 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball
18.00 – 19.30 Uhr Freizeit Fußball Jugend
ab 19.00 Uhr Altherren Fußball
Donnerstag:
16.30 – 18.00 Uhr E1/E2-Junioren Fußball
17.00 – 18.30 Uhr C-Junioren Fußball
ab 18.30 Uhr Herren Fußball
Freitag:
16.30 – 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
16.30 – 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Montag:
ab 20.30 Uhr Altherren Fußball
Dienstag:
16.30 – 17.30 Uhr F2-Junioren Fußball
Mittwoch:
15.30 – 16.30 Uhr G-Junioren Fußball (Bambinis)
16.30 – 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
18.00 – 19.30 Uhr Freizeit Jugend Fußball
Donnerstag:
16.30 – 18.00 Uhr E1/E2-Junioren Fußball
18.00 – 19.30 Uhr C-Junioren Fußball
Freitag:
ab 20.00 Uhr Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e.V.

Montag	Akrobatik	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	Yoga	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15.00 bis 16.00 Uhr
	Akrobatik	16.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Cindy Oldörp, mobil: 01717074770



Goldene Hochzeit feiern

Brigitte und Bernd Bischof
in Pötenitz
Bärbel und Gerolf Hentschel
in Selmsdorf
Rosemarie und Lothar Junius
in Torisdorf
Ruth und Herbert Kehlert
in Selmsdorf



© Prostock-studio - stock.adobe.com

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat September zum Geburtstag

Herr Knut Baase	Dassow	70 Jahre	Herr Adolf Metzler	Herrnburg	89 Jahre
Herr Rainer Bahrt	Dassow	70 Jahre	Frau Elfi Milbrandt	Herrnburg	80 Jahre
Frau Annemarie Bajorat	Herrnburg	94 Jahre	Frau Monika Mösch	Schönberg	80 Jahre
Herr Horst Bartels	Dassow	88 Jahre	Herr Helmut Mulks	Dassow	70 Jahre
Herr Udo Begerow	Menzendorf	87 Jahre	Herr Rolf Oldenburg	Roduchelstorf	70 Jahre
Herr Klaus Bismin	Dassow	87 Jahre	Frau Renate Ollrogge	Herrnburg	86 Jahre
Herr Horst Bröcker	Herrnburg	94 Jahre	Frau Barbara Ostermann	Herrnburg	82 Jahre
Frau Melitta Bumann	Roduchelstorf	97 Jahre	Frau Herta Politt	Schönberg	86 Jahre
Frau Gisela Callies	Schönberg	82 Jahre	Herr Gerhard Preuß	Schönberg	97 Jahre
Frau Vera Capraro	Herrnburg	91 Jahre	Frau Annelore Radke	Schönberg	88 Jahre
Frau Hildegard Dankert	Sülsdorf	94 Jahre	Herr Michael Klaus Jürgen Rapelius	Herrnburg	70 Jahre
Herr Erich Dedner	Wahrsow	85 Jahre	Frau Eugenie Reich	Roduchelstorf	90 Jahre
Frau Gudrun Dienemann	Palingen	82 Jahre	Frau Edith Renk	Schönberg	83 Jahre
Herr Manfred Dombrowski	Dassow	70 Jahre	Frau Ingrid Riesel	Schönberg	70 Jahre
Frau Anke Dreier	Herrnburg	87 Jahre	Frau Doris Rosinski	Dassow	85 Jahre
Herr Kurt Freese	Schönberg	83 Jahre	Herr Walter Rybacki	Schönberg	75 Jahre
Herr Hans-Joachim Gennermann	Schönberg	70 Jahre	Frau Gerda Scheunemann	Pötenitz	87 Jahre
Frau Irene Groke	Selmsdorf	90 Jahre	Frau Heike Schiek	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Hildegard Hacker	Zarnewenz	94 Jahre	Frau Marianne Schmidt	Holm	81 Jahre
Frau Brigitte Hannemann	Ollndorf	81 Jahre	Frau Ilse Schrenner	Wahrsow	75 Jahre
Herr Uwe Haß	Selmsdorf	75 Jahre	Herr Karl Schröder	Grieben	92 Jahre
Herr Hermann Heidbreder	Dassow	89 Jahre	Frau Sonja Schümann	Wahrsow	93 Jahre
Frau Waltraud Heinrich	Schönberg	89 Jahre	Frau Renate Schulze	Menzendorf	75 Jahre
Herr Rolf Henschel	Pötenitz	75 Jahre	Frau Silvia Seeger	Dassow	75 Jahre
Herr Alfred Herr	Schönberg	83 Jahre	Frau Hanna Shkurka	Schönberg	86 Jahre
Herr Horst Hinz	Dassow	92 Jahre	Frau Gisela Sperber	Schönberg	75 Jahre
Herr Werner Hoede	Dassow	80 Jahre	Frau Anita Stapel	Klein Voigtshagen	83 Jahre
Frau Gerda Holm	Boitin-Resdorf	81 Jahre	Herr Dr. Karsten Steinweg	Wahrsow	84 Jahre
Frau Angela Holst	Schönberg	75 Jahre	Herr Horst Stiffel	Schönberg	82 Jahre
Frau Renate Hosbach	Schönberg	84 Jahre	Herr Bernd Stricker	Kleinfeld	75 Jahre
Frau Alette Hundt	Wahrsow	70 Jahre	Frau Erika Taplick	Herrnburg	83 Jahre
Herr Detlef Judka	Herrnburg	70 Jahre	Herr Fred Tarnow	Schönberg	86 Jahre
Frau Heidemarie Justin	Selmsdorf	84 Jahre	Frau Gerda Theiler	Lütgenhof	89 Jahre
Herr Thomas Klepak	Herrnburg	70 Jahre	Herr Karl-Heinz Thomas	Selmsdorf	75 Jahre
Herr Wilfried Krakow	Selmsdorf	70 Jahre	Frau Christa Tiede	Herrnburg	81 Jahre
Frau Gerda Krasmann	Herrnburg	90 Jahre	Herr Gert Urbanski	Wahrsow	75 Jahre
Herr Reinhold Kreft	Dassow	85 Jahre	Herr Walter Voigt	Herrnburg	75 Jahre
Frau Hannelore Krining	Dassow	85 Jahre	Frau Heike von der Oelsnitz	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Doris Kunert	Schönberg	70 Jahre	Frau Anni Wannagat	Lütgenhof	94 Jahre
Frau Hannelore Langer	Herrnburg	87 Jahre	Frau Elke Werner	Johannstorf	80 Jahre
Herr Heinz Lenz	Lütgenhof	92 Jahre	Frau Rosemarie Willig	Feldhusen	80 Jahre
Herr Eckhard Lück	Schönberg	87 Jahre	Frau Angela Willmann	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Renate Mach	Schönberg	75 Jahre	Frau Monika Wolfgramm	Dassow	86 Jahre
Frau Ingeborg Marquardt	Schönberg	81 Jahre	Herr Günter Wundram	Dassow	86 Jahre





News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow



Sommerblitzlicht aus dem Schulförderverein

Die Sommerferien neigen sich dem Ende zu wir möchten die Gelegenheit für ein kleines Update nutzen:

Auch in diesem Jahr hat sich der SFV der Schule am See Dassow beim Schulfest eingebracht, dieses Mal noch etwas umfangreicher.

Denn die Zusage stand: Die Einnahmen aus dem Kuchenbasar beim Heimat- und Vereinsfest 2025 kommen dem nächsten Schulsommerfest zugute.

Und das wurde eingehalten.

Für das Fest wurden unter anderem die Dekoration für den Schulhof bereitgestellt, Materialien für das Kinderschminken angeschafft sowie Bratwurst und Süßigkeiten gekauft.

Auch die Band wurde vom SFV mit einem Obolus unterstützt und sollte zugleich über das Mikrofon auf den SFV aufmerksam machen.

Darüber hinaus wurde gemeinsam mit der Direktorin ein Eiswagen für die Schülerinnen und Schüler organisiert.

Einige Mitglieder waren außerdem mit Flyern vor Ort und informierten über die Aktivitäten des SFV.

Die Lesepatin Frau Meckelmann war mit einem Marmeladenstand vertreten, der bei den Gästen großen Anklang fand.

Die Organisation und Umsetzung des Schulfestes übernahm wie jedes Jahr die Schule selbst und setzte die dafür bereitgestellten Materialien und finanziellen Mittel vor Ort ein, um den Kindern ein schönes Fest zu bieten.

Auch Bürgermeisterin Frau Weiss schaute vorbei und auch der Heimatverein war vertreten, so dass auf dem Schulhof ein buntes Treiben herrschte.

Nach dem Fest ist vor dem Fest!

Am 5. September steht das Heimat- und Vereinsfest (HVF) vor der Tür. Dort möchten wir wieder mit unserem Schulkuchenbasar dabei sein.

Das diesjährige Motto lautet:

„Alte Rezepte neu entdeckt!“ gerne auch DDR Klassiker Kuchen und Torten.

Bereits vor den Ferien wurden Flyer mit den Infos zum Kuchenbasar in alle Klassengruppen rein gegeben mit der Bitte um Rückmeldung. Bisher haben uns jedoch erst 4 Kuchenzusagen erreicht. Deshalb möchten wir auch noch mal auf diesem Wege um Unterstützung bitten.

Dabei sind nicht nur die Eltern gefragt, sondern auch gerne Omas und Opas, ehemalige Schülerinnen und Schüler oder alle, die unsere Schule unterstützen möchten, können Kuchen und Torten beisteuern. Meldet Euch einfach direkt beim Schulförderverein oder unter:

schulfoerderverein@dassow.de

Denn auch im neuen Schuljahr wird es sicherlich wieder einige kleine und größere Vorhaben unserer Schülerinnen und Schüler geben, bei denen wir sie unterstützten möchten um möglichst viele davon umzusetzen!

Damit das gelingt, freuen wir uns auf zahlreiche Kuchenspenden und einen ebenso erfolgreichen Kuchenbasar wie im vergangenen Jahr.

Euer Schulförderverein, Martina Horn (Vorsitzende SFV)

Information der Schule Schönberg

Die Ferien sind nun bald zu Ende...

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg freuen sich auf den Beginn des Schuljahres 2026 / 2027, denn am Sonnabend, dem 22.08.2026, um 10.00 Uhr, findet die Einschulungsfeier für unsere ABC – Schützen in der Palmerberghalle in Schönberg statt. „WIR FREUEN UNS AUF EUCH!“ Wir möchten Sie auch in dem Schuljahr 2026 / 2027 über unsere schulischen Aktivitäten informieren. Seien Sie gespannt

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg



Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68, 23942 Dassow



Gottesdienste St. Nikolai

Freitag, 4.09. Festplatz Dassow

17³⁰ Uhr

Sonntag, 06.09.

10⁰⁰ Uhr

Sonntag, 13.09

10⁰⁰ Uhr

Sonntag, 20.09.

11⁰⁰ Uhr

Pötenitz – ehemalige Schlosskapelle

Sonntag, 27.09.

10⁰⁰ Uhr

Kinderkirche Freitag, 04.09. / 18.09.

14³⁰ Uhr bis
15⁴⁵ Uhr

1. – 6. Klasse

Konfirmanden

15³⁰ Uhr

8. Klasse

Montag
in Schönberg;
Katharinenhaus

Junge Gemeinde

regional -
mtl. nach Absprache

Chor

Dienstag –
14 täglich nach Absprache

18⁰⁰ Uhr

Gemeindefrühstück Donnerstag, 17.09.

9⁰⁰ Uhr bis
11⁰⁰ Uhr

Seniorentreffen im-Mittwoch, 16.09.

14⁰⁰ Uhr

Wohnen mit Service

Gesprächskreis Donnerstag, 24.09.

18⁰⁰ Uhr

Theo

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg

Tel. 038821-60029, Email: herrnburg@elkm.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

So.; 06.09.2026 10:30 Uhr Gottesdienst

So.; 13.09.2026 10:30 Uhr Gottesdienst

ab 14:00 Uhr Gemeindefest am Tag des offenen Denkmals an der Kirche

So.; 20.09.2026 10:30 Uhr

Gottesdienst mit und zum Abschied von Vikar Daniel Scheuermann

So.; 27.09.2026 17:00 Uhr

Erntedankgottesdienst mit Chor

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag:

Kinderkirche 14:00-17:00 Uhr mit GP Stegemann

Montag:

Kreativgruppe von 17:30 bis 20:30 Uhr mit Ilka Kempf

Montag/ Dienstag:	wöchentlich 17:30-18:30 Uhr VorkonfirmandInnen/HauptkofirmandInnen mit Pastorin Steinbrück
Dienstag:	HOTSPOT für Jugendliche nach Vereinbarung mit GP Stegemann
Donnerstag, 01.10.	10.00 Uhr „Um die 60“ Führung im Lübecker Dom mit GP Stegemann und Pastorin Steinbrück
Donnerstag:	Kirche im Demenzheim 16.00-17.00 Uhr (14 tätig) mit GP Stegemann
Freitag, 11.09.	Spieleabend ab 18:00 Uhr mit Doris und Wolfgang Kotyrba (1 x im Monat)
Samstag, 12.09.	Folktaanzabend von 18.00-20.00 Uhr (1 x im Monat) mit Anne Meiburg

Weitere Veranstaltungen:

So.; 13.09.2026	Tag des offenen Denkmals mit Einweihung des barrierefreien Zugangs der Kirche ab 12:00 Uhr Kirchenführungen, ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen, Spiele, Tanzen, Singen
	17:00 Uhr Schussandacht
So.; 20.09.2026	10:30 Uhr Verabschiedung von Vikar Scheuermann Kirchenkaffee im Anschluss
So.; 27.09.2026	17:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Chor und Abendessen im Anschluss

Sprechzeiten Kirchenbüro:

Dienstag und Mittwoch: 11:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 – 18:00 Uhr

Pastorin Claudia Steinbrück

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg

Mobil: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde SelmsdorfPfarramt

Gemeindediakon Torsten Woest

Hinterstraße 1123923 Selmsdorf

Tel.: 038823-22024

E-Mail: selmsdorf@elkm.de

<https://kirchengemeinde-selmsdorf.netlify.app>

Friedhofsverwaltung

Hinterstraße 1023923 Selmsdorf

Tel.: 038823-22024

Fax: 038823-22025

E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

Kirchengemeinderat

Christiane Woest, Vorsitzende

Hinterstraße 1123923 Selmsdorf

Tel.: 038823-22024

E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:

6. September 2026

um 10:30 Uhr **Gottesdienst**
in der Selmsdorfer St. Marienkirche

20. September 2026

um 10:30 Uhr **Gottesdienst**
in der Selmsdorfer St. Marienkirche

26. September 2026

um 13:00 Uhr **Taufgottesdienst**
in der Selmsdorfer St. Marienkirche

27. September 2026

um 10:30 Uhr **Gottesdienstmit Taufe**
in der Selmsdorfer St. Marienkirche

27. September 2026

um 14:00 Uhr **Apfelfest** in der Selmsdorfer St. Marienkirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10:

Kirchenknirpse: für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): Gemeinsames Singen, Basteln, Spielen an der frischen Luft, Hören und Erleben von Geschichten aus der Bibel.

Termine nach Absprache in der Gruppe

Bastelkreis: Interessantes aus dem Nähkästchen, montags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Christenlehre I: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): von der 1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15:00 bis 16:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen.

Christenlehre II: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): von der 4. bis 6. Klasse, mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen.

Vorkonfirmanden: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): Beginn am 16.09.2026 von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Hauptkonfirmanden: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): am 09.09. und 23.09.2026 von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Junge Gemeinde: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.) Gemeinsames Miteinander für Jugendliche, die sich u.a. auch in der Kirchengemeinde und darüber hinaus engagieren möchten. vierzehntägig von 17:30 Uhr bis 19:15 Uhr.

Seniorenkreis: Singen, thematisches Arbeiten, Spielen, Klönen mit Kaffee und Kuchen am 25.09.2026 um 15:00 Uhr.

Helferkreis: Unterstützend in der Kirchengemeinde unterwegs beim Planen und Umsetzen von Projekten und Veranstaltungen, wieder am 22.09.2026 um 19:30 Uhr.

Apfelfest

In unserer Kirche feiern wir am 27. September ab 14:00 Uhr unser Apfelfest mit allerhand Leckerem rund um den Apfel. Wer zu unserem Buffet etwas beitragen möchte, darf sich gerne telefonisch bei uns melden.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg wünscht allen Leserinnen und Lesern einen gesegneten September. Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein.



Kirchengemeinde Schönberg

Pastorin Wilma Schlaberg

Hinterstr. 4 23923 Schönberg

Tel.: 038828-21587

E-Mail: schoenberg@elkm.de



Gottesdienste:

So., 6. September

10 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation / Kirche

So., 13. September

10 Uhr Gottesdienst / Kirche
(Sprengelweites Ökumenefest in Kühlungsborn 11-17 Uhr)

So., 20. September

18 Uhr Abschlusskonzert Schönberger Musiksommer / Kirche

So., 27. September

10 Uhr Gottesdienst / Kirche

Veranstaltungen im September

(Katharinenhaus An der Kirche 12)

Di., 1. September 10.30 Uhr Herbstkreis
Fr., 11. September 15.00 Uhr Kaffeerunde

Konzerte des Schönberger Musiksommers in der St. Laurentius-Kirche

Di., 01.09. 20 Uhr: Leipziger Blechbläserquintett „emBRASSment“:
Romantik, Klang und Bilderrausch
Di., 08.09. 20 Uhr: „Adressat unbekannt“ nach dem Briefroman von Kathrin Kressman Taylor
Di., 15.09. 20 Uhr: **Stummfilm mit Livemusik** „La Passion de Jeanne d'Arc“ Frankreich 1928
So., 20.09. 18 Uhr: **Johann Sebastian Bach: Matthäus-Passion**

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus

(An der Kirche 12)

Mo., 15 Uhr Handarbeitskreis, 15.30 Konfi-Kurs
Mi., 15 Uhr Christenlehre, 17.00 Uhr ClC Selbsthilfegruppe Sucht
19.00 Uhr Chorprobe
Do., 17.30 Uhr Kurrende (Kinderchorprobe), 19.30 Uhr Blechbläserprobe

14-tägige Veranstaltungen:

Mo., 17.00 Uhr Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Di., 18.00 Uhr Selbsthilfegruppe:
„Wege aus der Depression“

Einladung zur Jubelkonfirmation: Am 6. September feiert die Kirchengemeinde einen Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation. Wer vor 25, 50, 60, 65 oder 70 Jahren konfirmiert worden ist, ist herzlich eingeladen. Sollten Sie zu dieser Gruppe gehören und kommen wollen, melden Sie sich bitte im Pfarramt für weitere Infos.

Friedhofsverwaltung: Fr 10-12Uhr (Telefonisch ab 9 Uhr: 038828 34751)

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>
Herzliche Grüße von

Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!



VEREINE UND
VERBÄNDE

Die Schönberger Späldäl informiert

Liebe Freunde der „Schönberger Späldäl e.V.“, so langsam nähert sich der Termin der Premiere unseres dies-jährigen Theaterstückes „Anners gesund in Schönberg“. Am 10. Oktober heißt es dann um 17.00 Uhr „Bühne frei“.

Weitere Auftritte am gleichen Ort gibt es am 11.10., 17.10. und 18.10.26 jeweils um 15.00 Uhr. Karten im Vorverkauf sind weiterhin jeden Montag von 10-11 Uhr in der „Gaststätte Soltow“ erhältlich.

Damit leiten wir die Spielsaison 2026/27 ein, welche das 79. Jahr des Bestehens der Späldäl kennzeichnet. Weitere Auftritte erfolgen später in der Kirch in Kirch-Stück, in der Dassower Dornbuschhalle und weiteren Orten im Schweriner Umland. Ich bedanke mich jetzt schon bei allen Unterstützern und Spendern – sie haben uns sehr geholfen.

Ich gehe davon aus, dass wir uns bei einer der Aufführungen sehen.

Bis dahin verbleibe ich Ihr

Lutz Götze

Anners gesund in Schönberg
– SCHÖNBARGER SPÄLDÄL –
Eine plattdeutsche Komödie in drei Akten

10.10. 17:00 Uhr PREMIERE
11.10. 15:00 Uhr
17.10. 15:00 Uhr
18.10. 15:00 Uhr

„ORPHEUM-LICHTSPIELE“
Lübecker Straße, Schönberg

TICKETS 19,- EUR
KARTENVORVERKAUF ab dem 27. Juli bis 05. Oktober '26
Montags von 10:00 - 11:00 Uhr
Gaststätte Soltow
Bahnhofstraße 2
23923 Schönberg
Telefonische Ticketbestellung
Frau Soltow
Tel. 0173-790 53 38

Platt ut de Region – for de Region!
SICHERN SIE SICH RECHTZEITIG IHRE TICKETS!

MACHANDELTAL-SHOW
mit Dirk Zöllner
12.09.26 Schönberg
Einlass: 19:30 / Show: 20:00

Dirk Zöllner, Jörg Menge und Frank Brennecke präsentieren:
Ein neues Projekt mit einer crossmedialen Verknüpfung von Text, Bild und Musik.

Vorverkauf:
www.simsaalabunt.de

SimSalaBUNT e.V.
Lübecker Straße 10
23923 Schönberg
gefördert durch die Stadt Schönberg

Der Heimatbund lädt ein:

Am Samstag, den 5. September lädt der Heimatbund interessierte Radler zu einer gemeinsamen Tour ein. Wir starten um 13 Uhr vor dem Volkskundemuseum. Die Fahrt verläuft über Dassow, Johannstorf, Pötenitz, wo wir Kaffee trinken, und wiederum Dassow mit Besuch des Vereinsfestes. Die Strecke umfasst ca. 35 km. Um Anmeldung wird gebeten in der Buchhandlung Hempel unter 21543 oder im Volkskundemuseum unter 348994.

Eine herzliche Einladung zu unseren Ausstellungen und Veranstaltungen:

Vom 07.08.2026 bis zum 20.09.2026:

Sonderausstellung: Kalligraphien zur Bach'schen Matthäuspasion von Almut Jungnickel (Potsdam)

Am 5. September 2026 lädt der Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg von 1901 e.V. zu einer Radtour.

Es wird eine Rundtour über Dassow, Johannstorf, Pötenitz zurück nach Dassow sein. Start ist um 13:00 Uhr am Markt in Schönberg. Um verbindliche Anmeldungen wird bis zum 25.08.2026 im Volkskundemuseum oder in der Buchhandlung Hempel gebeten! Am 13.09.2026 findet der Tag des offenen Denkmals im Volkskundemuseum Schönberg statt.

Die Norddeutsche Spinnmeisterschaft am 19. September 2026 Es ist mittlerweile eine liebgewordene Tradition, im September die Spinnmeisterschaft auf dem Bechelsdorfer Schulzenhof in Schönberg zu begehen. Menschen begegnen sich, um den fleißigen Spinnerinnen und Spinnern dabei zuzusehen, wie sie darum wetteifern, in 90 Minuten den längsten Faden aus einer vorgegeben Menge Rohwolle zu spinnen. Ein Wettkampf ist diese offene norddeutsche Spinnmeisterschaft, der unter der Schirmherrschaft des Landwirtschaftsministers unseres Bundeslandes stattfindet. Das ist alljährlich ein schöner Anblick, gerade auch, weil alle ihr Handwerk sehr gut verstehen. Danach werden die gesponnenen Fäden gemessen. Die Siegerehrung findet jedoch erst nach einem weiteren Wettstreit am sogenannten Hochzeitsrad statt. Ein Team aus drei Personen sitzt beieinander und versucht, die meisten Meter zu spinnen. Einer tritt, die anderen spinnen. Schirmherr ist hier Tino Schomann, Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg. Allen ist die Freude anzusehen, an diesem Tag auf dem Bechelsdorfer Schulzenhof dabei zu sein.

In diesem Jahr ist es der 19. September, an welchem wir in Zusammenarbeit mit dem Verein: „Sagen- und Märchenstraße MV“ die Spinnmeisterschaft zu einem Fest werden lassen. Dies geht nicht ohne Märchenhaftes.

Die Märchenerzählerin Birgit Küchenmeister hat Sagen- und Märchenhaftes im Gepäck. Die Montagsspinner kommen, der bekannte Plattsacker Peter Wendt aus Schwerin sorgt für musikalische Unterhaltung. Zahlreiche Anbieter regionaler Produkte sind auf dem Bechelsdorfer Schulzenhof mit Honig, Keramik, Weidenkörben, Wolle, handgearbeiteten großen und kleinen Dingen. Neben dem Rassekaninchenzuchtverein aus Schönberg ist „Frau Wockensolle“, Cornelia Müller-Gödecke vom Arbeitskreis „Traditionelle Textilien“ des Heimatverbandes Mecklenburg-Vorpommern da. Sie stellt das Flechten und Weben vor und bietet einen Mitmachkurs zum Flechten an. Es gibt ein gutes Angebot für alle. Für das leibliche Wohl ist umfänglich gesorgt. Es gibt allerlei zu entdecken, zu naschen und auszuprobieren. Es wird geraten, gespielt, gebastelt, gelauscht und sich vergnügt an diesem Tag.

Seien Sie alle ganz herzlich eingeladen zu unserem Wollfest und zur Norddeutschen Spinnmeisterschaft auf dem Bechelsdorfer Schulzenhof! Wir freuen uns sehr, dem großen und kleinen Publikum den geschichtsträchtigen Bechelsdorfer Schulzenhof zeigen zu können!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Die Anmeldungen für den Spinnwettbewerb für dieses Jahr können telefonisch unter 03886/2955, per E-Mail an wwoitag@t-online.de oder mobil unter 0152 5472 6151 erfolgen. Am Tag selbst sind zudem Anmeldungen zum Wettkampf ab 9.30 Uhr möglich.

Christiane Woest

19. September 2026

VOLKSKUNDEMUSEUM SCHÖNBERG
im Fürstentum Ratzeburg

Spinnmeisterschaft auf dem Bechelsdorfer Schulzenhof

Beginn: 10:30 Uhr - Startgebühr 3,- €
(Vor Anmeldung unter 03886-2955)

Sagenhaftes, Kulinarisches, Regionales und Musikalisches

KONTAKT: MUSEUM, Am Markt 1, 23923 Schönberg, Tel 03886-348993, www.volkskundemuseum-schoenberg.de
FREIZEITANLAGE BECHELSDORFER SCHULZENHOF, Johann-Boye-Straße 7, 23923 Schönberg

DER JUGEND-, KULTUR- UND FREIZEITVEREIN LÄDT EIN ZUM

Freier Eintritt

Spiele-Abend

MONTAG, 30.09.2026

BEGINN: 19 UHR

**BEGEGNUNGSSTÄTTE DASSOW
LÜBECKER STR. 50**



Preisskat

Sonnabend, 19.09.2026 13 Uhr

**Begegnungsstätte Dassow
Lübecker Str. 50**

Startergebühr: 10,-€
Für Getränke + einem kleinen Imbiss ist gesorgt

Um Anmeldung wird gebeten:
Andrea Hinrichs 0162 6344609

Gemütlicher Klönabend nach getaner Arbeit

Du hast Lust zum Klönen
bei Wein und Knabbereien -
dann komm einfach vorbei!

21.09.2026 - 19 Uhr
Begegnungsstätte Dassow
Lübecker Str. 50




SimSaalaBUNT e.V.
Umweltschutz
Toleranz
Bühne
Nachbarschaft

www.simsaalabunt.de
kontakt@simsaalabunt.de
Lübecker Straße 10
23923 Schönberg

Do. 27.8.: "Die wilde Nordsee"
Gastspiel des KlimaKino im Saal

Sa. 12.9.: Machandeltal-Show
Multimedia-Musik-Lesung
LIVE mit DIRK ZÖLLNER & Co.

Do. 17.9.: Sprechen&Zuhören
+ offener Stammtisch

Täglich Tauschcke: Herbringen,
Einräumen, Mitnehmen, Ordnung
halten, solidarisch handeln.

www.simsaalabunt.de

Mach mit und
werde BUNT



Figuren-Theater

„Wolkenschieber“

Bunter? Na Hund!

**Samstag, 12.09.26
15.00 Uhr
5,-€**

Figurentheater über das Anderssein
für alle ab 4 Jahren

Palmberghalle Schönberg
Rudolf-Hartmann-Str. 2a
23923 Schönberg

KEIN KARTEN-VORVERKAUF!

gefördert durch die
Stadt Schönberg

KuK
Verein für
Kommunikation und Kultur
Schönberger Land e.V.
als Veranstalter

GESPRÄCHSRUNDE MIT FRÜHSTÜCK

Unsere Gäste:

**Mitarbeiter vom
Pflegedienst
Moll**

Dienstag, 01.09.2026

9:30 Uhr

**Begegnungsstätte Dassow
Lübecker Str. 50**

Machandeltal - Alles auf Anfang mit Dirk Zöllner kommt nach Schönberg!

Am 12. September holt der SimSaalaBUNT e.V. eine besondere Show auf die Bühne des Lübbeyroad-Saals (Lübecker Straße 10, 23923 Schönberg). Ausnahmegrafiker Jörg Menge und die Musiker Dirk Zöllner (Die Zöllner) und Frank Brennecke (Chicoree) verbinden Livemusik mit Comic-Art und lassen die Graphic Novel Geschichte auf ganz eigene Art lebendig werden. Die Veranstaltung fügt sich nahtlos in die Aktivitäten des jungen Vereins ein, der mit Angeboten wie der Tauschcke, Quiz- und Spieleabenden und allerhand kreativer Ideen die Themen Bühne, Umweltschutz, Nachbarschaft und Toleranz gemeinsam und für alle gestalten möchte.

Weitere Informationen und Reservierung der begrenzten Plätze: Protected link to simsaalabunt.de.

Foto: Bodo Kubatzki



FLOH MARKT

**in der Palmberghalle
Rudolf-Hartmann-Str. 2a
23923 Schönberg**

**SO, 01.11.26
9-15 Uhr**

Veranstalter:



Verein für
Kommunikation und Kultur
Schönberger Land e.V.

SCHROTTSAMMLUNG 2026

Der Förderverein
der **Feuerwehr Selmsdorf e.V.**

veranstaltet am Samstag den

26.09.26

wieder eine Metall und
Eisenschrott Sammelaktion



ABGEBEN KÖNNEN

- SIE IHREN SCHROTT**
- AM ALTEN BAUHOFF**
- GRÜNER RING IN SELMSDORF**
- IN DER ZEIT VON**

09.00 - 13.00 UHR



JEDE ABGABE
UNTERSTÜTZT
IHRE FEUERWEHR!



FÜR MEHR
SICHERHEIT
IN SELMSDORF!



GEMEINSAM
STARK FÜR
UNSERE GEMEINDE!

*Bei Bedarf holen
wir auch wieder ab.*

E-MAIL: schrottsammlung@feuerwehr-selmsdorf.de
NÄHERE INFOS UNTER: www.feuerwehr-selmsdorf.de/foerndereverein
www.facebook.com/FoernderevereinFeuerwehrSelmsdorf



*Annerns gesund
in Schönhara*

Unsere Methoden:
✓ Heilkräuter!
✓ Weikamp!
✓ Gesundheits!
✓ und ein
basschen wiesch!
☺

14.11.2026 – 15 Uhr
DORNBUSCHHALLE DASSOW
EINTRITT: 15,-€
Kartenvorverkauf ab 22.09.26:
Dienstags 14 – 17 Uhr Begegnungsstätte Dassow

Ein plattdeutsches
Kunzle in drei Akten

Schönberg
kann
Kunzle!

gesundheit!
ist garantiert!